

Sitzung Nr. 4 vom 24. Mai 2016

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Remo Bill Alexander Kaufmann Clivia Wullimann Anna Duca (Ersatz) Aldo Bigolin Hubert Bläsi Renato Müller Richard Aschberger Ivo von Büren Marc Willemin Matthias Meier-Moreno (Ersatz) Marco Crivelli Nicole Hirt
Entschuldigt	Andreas Kummer Angela Kummer
Anwesend von Amtes wegen	Heinrich Roos, Leiter Baudirektion a.i. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Christian Ambühl, Polizeikommandant Kurt Boner, Leiter SDOL Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt Susanne Leber, Rechtskonsultentin Christina A. Borer, Schulleitung Kastels Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum Rolf Glaus, Schulleitung SEK I Mark Widmer, Schulleitung Eichholz Lucia Herzog, Schulleitung Kastels Reinhard Grichting, Leiter Rettungsdienst Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 20:20 Uhr

TRAKTANDEN

(2088 - 2106)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 5. April 2016
- 2 2088 Rechnung und Geschäftsbericht 2015 der SWG
- 3 2089 Rechnung und Verwaltungsbericht 2015 der Stadt Grenchen
- 4 2090 Lindenhaus: Bericht zur offenen Jugendarbeit / Midnight sports 2015
- 5 2091 GV-Motion Eric von Schulthess: Eingliederung des Rettungsdienstes der Stadt Grenchen in den kantonalen Rettungsdienst: Ungültigerklärung
- 6 2092 GV-Motion Eric von Schulthess: Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Stadtpolizei: Ungültigerklärung
- 7 2093 GV-Motion Eric von Schulthess: Privatisierung der Kindertagesstätten der Stadt Grenchen: Antrag an Gemeindeversammlung
- 8 2094 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Konzept Grenchen 2015 und Wahrnehmung einer Koordinationsaufgabe
- 9 2095 Vertrag zwischen der Stadt Grenchen und der Einwohnergemeinde Bettlach über die Zusammenarbeit bei der Führung der Sekundarstufe 1 (ohne SEK P) sowie der Klasse für Fremdsprachige
- 10 2096 Änderung Gestaltungsplan Eschenrain West / GB Nr. 1282 mit Sonderbauvorschriften / Antrag zur öffentlichen Auflage
- 11 2097 Ergänzung Zonenreglement der Stadt Grenchen / § 13 Wohnzone / Anteil Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung / Antrag zur öffentlichen Auflage
- 12 2098 Projekt Effibau: Informationen zum Projektstand
- 13 2099 Stelle Nr. 180 Stadtbaumeister/in: Einsetzen eines Wahlausschusses
- 14 2100 Personalkommission: Demission von Jean-Pierre Streit (PVG); Wahlvorschlag des PVG (Gerhard Kirchofer); Ersatzwahl eines Vertreters des VPOD (Tobias Würsch)
- 15 2101 Dringliche Interpellation Alexander Kaufmann (SP): Velo-Museum neu in Grenchen: Einreichung
- 16 2102 Interpellation Remo Bill (SP): Vorgesehene Übernahme von Tiefbauaufgaben, namentlich: Stadtentwässerung, Leitungskataster und öffentliche Beleuchtung, durch die SWG: Einreichung
- 17 2103 Interpellation Alexander Kaufmann (SP): Leerstehende Gewerbeflächen mit Restaurant (ex-Credit Suisse): Einreichung
- 18 2104 Interpellation glp: Strukturdefizit der Stadt Grenchen: Einreichung
- 19 2105 Interpellation glp: Steuersatz der Stadt Grenchen: Einreichung
- 20 2106 Mitteilungen und Verschiedenes

Das Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 5. April 2016 wird mit folgenden Korrekturen genehmigt:

Deckblatt

Es hat Gemeinderat Marc Willemin anstelle von alt Gemeinderat Heinz Müller teilgenommen.

Das Deckblatt wird ausgewechselt.

GRB 2077

Tagesstrukturen: Verschiebung von Tagesstruktur- und Mittagstischkapazitäten

Gemäss Finanzverwaltung ist in Ziff. 4.4. das Konto falsch:

Für die baulichen Massnahmen wird zu Lasten Konto Nr. 2170.3144.01 (*nicht 218.314.01*) für das Jahr 2016 ein Nachtragskredit von Fr. 55'000.00 genehmigt.

GRB 2083

Kantonales Projekt Start.Integration: Teilnahme als Pilotstadt

Gemäss Finanzverwaltung ist in Ziff. 4.3. das Konto falsch:

Es wird ein Nachtragskredit von Fr. 50'000.00 für Arbeitsaufwand inkl. Sozialleistungen gesprochen (Löhne Integrationsprojekt, Konto 0227.3010.01, Stadtkanzlei) (*nicht 0027.3010.01*); weitere Fr. 50'000.00 sind ins Budget 2017 aufzunehmen.

- o -

Rechnung und Geschäftsbericht 2015 der SWG

Vorlagen: SWG/Auszug VRB 16.004/10.03.2016
Rechnung und Geschäftsbericht 2015 der SWG

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Per Just, Geschäftsleiter SWG, freut sich auch dieses Jahr wieder, dem Gemeinderat die Rechnung der SWG präsentieren zu dürfen. Anhand einer Präsentation äussert er sich kurz zu den Kennzahlen, zur Bilanz und Erfolgsrechnung, zum Umsatz aus dem Energiegeschäft, zu den Nettoinvestitionen und zur Ablieferung an die Stadt Grenchen (siehe Beilagen 1–5).
Der Verwaltungsrat der SWG hat die Rechnung genehmigt. Sie wurde auch von der Revisionsstelle kontrolliert und zur Genehmigung empfohlen.
- 1.2. Stadtpräsident François Scheidegger, welcher von Amtes wegen VR-Präsident SWG ist, dankt Per Just für die Ausführungen.

2. Eintreten

- 2.1. Wie Gemeinderat Renato Müller ausführt, werden Strom und Gas unter dem Diktat des Ölpreises an internationalen Märkten gehandelt. Der SWG-Geschäftsleiter, Per Just, zeigt in seinem Editorial auf, mit welchen Veränderungen und Unsicherheiten diese Geschäftsfelder mittlerweile behaftet sind und mit welchen Herausforderungen sich SWG als regionaler Energieversorger im abgelaufenen Jahr aber auch in der Zukunft auseinandersetzen hat. Unter Berücksichtigung all dieser massgebenden Faktoren schliesst die SWG-Rechnung 2015 mit einem Jahresgewinn von rund einer halben Million Franken gleichwohl gut ab. Die Konzessionsabgabe an die Stadt Grenchen beläuft sich auf rund Fr. 1.7 Mio.; hierfür besten Dank. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die SWG eine klare Strategie verfolgt und für die künftigen Aufgaben und Herausforderungen gut gerüstet ist. Mit dieser Einschätzung und für das Geschäftsergebnis 2015 geht ihr bester Dank an den Verwaltungsrat, an die Geschäftsleitung und an die gesamte SWG-Belegschaft. Das Geschäftsergebnis nimmt die FDP-Fraktion zur Kenntnis und wird den SWG-Geschäftsbericht 2015 mit Erfolgsrechnung und Bilanz zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigen bzw. verabschieden.
- 2.2. Im Namen der CVP-/glp-Fraktion bleibt Matthias Meier-Moreno, Ersatz-Gemeinderat, nichts anderes übrig, als der SWG-Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und der Belegschaft für ihre Arbeit zu danken. Ihnen ist es einmal mehr gelungen, sich in einem anspruchsvollen Umfeld, welches von sinkenden Öl-, Gas- und Strompreisen und vom starken Franken geprägt ist, zu behaupten.

Wer in unsicheren Zeiten Investitionen tätigt, Projekte vorantreibt und in der Jahresrechnung positive Zahlen ausweisen kann, hat definitiv seine Hausaufgaben gemacht. Die CVP-/glp-Fraktion nimmt mit Wohlwollen das Rechnungsergebnis und den Geschäftsbericht zur Kenntnis und hofft auch in Zukunft auf solche Ergebnisse.

- 2.3. Laut Vize-Stadtpräsident Urs Wirth hat auch die SP-Fraktion den Geschäftsbericht angeschaut und dankt der SWG herzlich, d.h. dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und dem Personal, welche mit ihrem Betrieb gut unterwegs sind. Es ist nicht selbstverständlich, dass in einer Phase der wirtschaftlichen Abkühlung und der Liberalisierung des Energiemarkts ein Werk wie die SWG noch so gut funktioniert. Deshalb Gratulation zum guten Rechnungsabschluss und Dank für den Zustupf in die Stadtkasse. Die SP-Fraktion wird der Vorlage so zustimmen.
- 2.4. Gemäss Gemeinderat Ivo von Büren wird auch die SVP-Fraktion der Rechnung zustimmen. Er schliesst sich den Voten seiner Vorredner an und verdankt ebenfalls die ca. 1.7 Mio. Franken, die in die Stadtkasse gespült wurden. Weiter so und merci vielmals.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gemäss § 8 der SWG-Statuten die Genehmigung:
- der Erfolgsrechnung SWG 2015
 - der Bilanz SWG per 31.12.2015
 - des Geschäftsberichts SWG 2015

Vollzug: KZL

Beilagen:

1. Kennzahlen auf einen Blick
2. Bilanz und Erfolgsrechnung
3. Umsatz aus Energiegeschäft
4. Nettoinvestitionen
5. Ablieferungen an die Stadt Grenchen

GV
SWG
FV

8.7.0 / acs

Rechnung 2015 Kennzahlen



Energie und Wasser		2015	2014
Strom	(kWh)	133'982'067	139'551'436
Wasser	(m ³)	1'376'855	1'337'653
Gas	(kWh)	184'499'517	172'565'090

24. Mai 2016

Rechnung 2015 Bilanz + Erfolgsrechnung



		2015		2014	
Bilanzsumme	CHF	91'883'262	100%	90'316'375	100%
Umlaufvermögen	CHF	10'756'907	12%	13'693'993	15%
Anlagevermögen	CHF	81'126'356	88%	76'622'382	85%
Fremdkapital	CHF	33'240'530	36%	30'789'784	34%
Eigenkapital	CHF	58'642'732	64%	59'526'591	66%
Ertrag	CHF	41'056'265		42'886'697	
Aufwand	CHF	40'558'102		41'946'288	
Jahresergebnis	CHF	498'163		940'409	

24. Mai 2016

Rechnung 2015

Umsatz



		2015		2014	
Umsatz	CHF	41'056'265	100%	42'886'697	100%
Stromversorgung	CHF	20'958'036	51%	21'608'080	50%
Wasserversorgung	CHF	4'838'497	12%	5'091'112	12%
Gasversorgung	CHF	14'424'492	35%	15'470'477	36%
Neue Geschäftsfelder	CHF	835'239	2%	717'028	2%
Cash Flow SWG	CHF	7'779'273	75%	8'127'160	63%

Betriebsergebnis vor Abschreibungen

24. Mai 2016

Rechnung 2015
Nettoinvestitionen

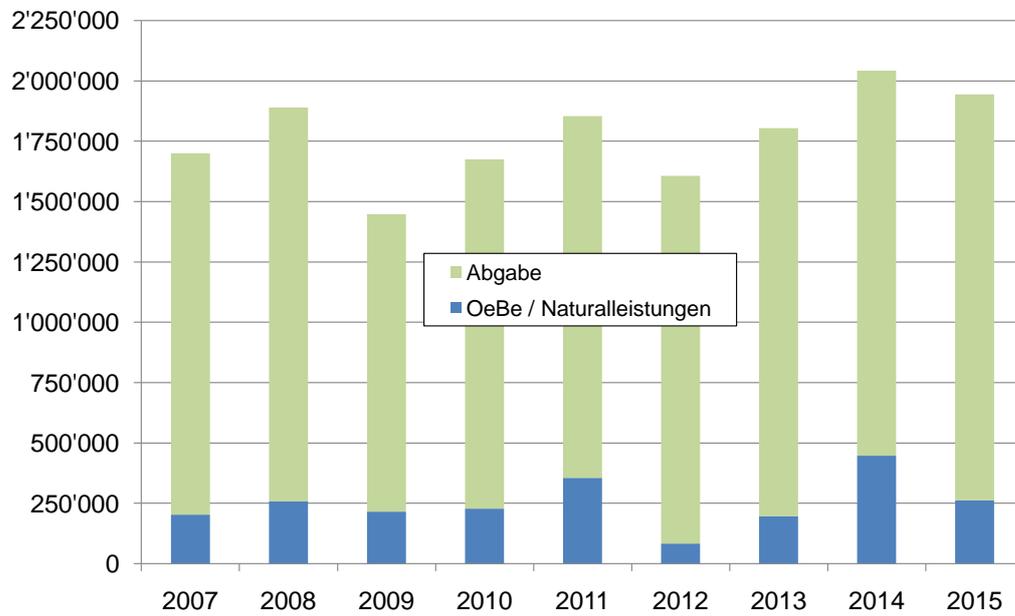
		2015		2014	
Nettoinvestitionen	CHF	10'318'779	100%	12'812'384	100%
Investitionen SWG	CHF	5'553'342	54%	7'270'092	57%
Strom	CHF	2'622'325	25%	2'361'481	18%
Wasser	CHF	780'427	7%	844'224	7%
Gas	CHF	988'512	10%	1'439'661	11%
Neue Geschäftsfelder	CHF	374'173	4%	896'926	7%
Free Cash Flow SWG	CHF	-2'539'507	-25%	-4'685'224	-37%

Finanzierungsüberschuss, -bedarf

24. Mai 2016



Rechnung 2015 Ablieferung an Stadt Grenchen



24. Mai 2016

Rechnung und Verwaltungsbericht 2015 der Stadt Grenchen

Vorlagen: FV/10.05.2016

Rechnung und Verwaltungsbericht 2015 der Stadt Grenchen

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, verweist auf die bereits erfolgte Orientierung über das Rechnungsergebnis 2015 vom 5. April 2016 und auf den ausführlichen Bericht der Finanzverwaltung in der gedruckten Rechnung, welche dem Rat vorgängig per Post zugestellt wurde. In seiner Präsentation beschränkt er sich auf die wesentlichen Eckdaten und ein paar Ergänzungen. Hier das Ergebnis zusammengefasst mit den wichtigsten Kennzahlen:

1.2. Rechnungsabschluss

1.2.1 Laufende Rechnung

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung fällt mit einem Aufwandüberschuss von 2.2 Mio. Franken um 0.3 Mio. Franken schlechter aus als budgetiert. Diese Verschlechterung ist trotz des tieferen Gesamtaufwands von 97.5 Mio. Franken (inkl. Nachtragskrediten von rund 2.8 Mio. Franken) wegen des tieferen Gesamtertrags von 95.3 Mio. Franken entstanden.

1.2.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 4.3 Mio. Franken ab. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen 3.7 Mio. Franken und die Spezialfinanzierungen belaufen sich auf 0.6 Mio. Franken. Netto sind 1.6 Mio. Franken weniger investiert worden als budgetiert, was vor allem auf Verschiebungen bei der Realisierung der Sanierung der Garderoben des Werkhofs, auf das Regenbecken beim Schwimmbad und auf die Erneuerung der Entwässerungsanlagen an der Rebasse zurückzuführen ist.

1.2.3 Die Abschreibungen liegen mit 2.8 Mio. Franken im Rahmen des Budgets.

1.2.4 Cash Flow (Finanzierungsergebnis)

Wegen de deutlich schlechteren Ergebnisses in der Laufenden Rechnung und der tieferen Abschreibungen fällt der Brutto-Überschuss (Cashflow) mit 0.6 Mio. Franken um 0.1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Nach Abzug der Nettoinvestitionen von 4.3 Mio. Franken resultiert darum ein Finanzierungsfehlbetrag von 3.7 Mio. Franken.

1.2.5 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt somit 14 % und entspricht in etwa dem Voranschlag.

- 1.2.6 Das Nettovermögen nimmt um das negative Finanzierungsergebnis auf 0.5 Mio. Franken ab. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt neu per Ende 2015 Fr. 27 (Vorjahr Fr. 249).
- 1.2.7 Der Aufwandüberschuss von 2.2 Mio. Franken wird dem Eigenkapital entnommen.
- 1.2.8 Das Eigenkapital nimmt darum um 2.2 Mio. Franken auf 29.3 Mio. Franken ab (das ist in der vorliegenden Rechnung bereits so abgebildet).
- 1.3. Die beste Übersicht der Veränderungen über die verschiedenen Verwaltungseinheiten zeigt die funktionale Gliederung mit den Nettokosten. Die entsprechenden Kennzahlen befinden sich auf den Folien 1-3 (siehe Beilagen).
- Als Vorbemerkung erwähnt David Baumgartner, dass bei den Besoldungen des Verwaltungspersonals und der Lehrkräften, wie budgetiert, kein Teuerungsausgleich bezahlt wurde. In der vorliegenden Rechnung sind Rückstellungen für Überzeit- und Ferienguthaben enthalten. Diese sind nicht budgetiert gewesen, werden aber unter dem neuen Rechnungsmodell HRM2 so gefordert.
- 1.4. Entwicklung Steuerertrag (Folie 4)
- 1.4.1 Bei den Natürlichen Personen fällt der Steuerertrag für 2015 mit 40.5 Mio. Franken um 0.6 Mio. oder 1.5% besser aus als budgetiert. Die Taxationskorrekturen aus Vorjahren hingegen sind 0.8 Mio. Franken tiefer als im Voranschlag. Gegenüber der Rechnung 2014 resultiert für 2015 eine Abnahme von 1.3 Mio. Franken, was 3.0% entspricht. Bei den Taxationskorrekturen wird im 2015 eine Abnahme von 1.9 Mio. Franken gegenüber dem starken Vorjahresniveau verzeichnet.
- 1.4.2 Bei den Juristischen Personen resultiert für 2015 gegenüber dem Budget 2015 eine Abweichung von 4.5 Mio. Franken oder 30 % auf 10.7 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2014 ist das eine Zunahme des Steuerertrags 2015 von 2.9 Mio. Franken.
- 1.4.3 Der gesamte Steuerertrag der Natürlichen und Juristischen Personen liegt gegenüber dem Vorjahr um 1.1 Mio. Franken höher und beträgt 57.7 Mio. Franken.
- 1.4.4 Bei den Grundstückgewinnsteuern und diversen Steuern ist mit einem Ertrag von 0.8 Mio. Franken eine Erhöhung von 0.2 Mio. Franken gegenüber dem Budget und gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.
- 1.5. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Ergebnis 2015 wie prognostiziert mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen hat. Der negative Trend aus dem Vorjahr hat sich bestätigt. Dank tieferen Ausgaben ist aber ein noch höheres Defizit ausgeblieben.
- 1.5.1 Entwicklung Eigenkapital, Nettoverschuldung, Nettovermögen (Folie 5)
- Aus dieser Übersicht geht hervor, wohin die Entwicklung des Eigenkapitals, der Nettoverschuldung bzw. des Nettovermögens seit 1996 bis heute zeigt. Die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten 8 Jahren zeigt die aktuelle Finanzlage der Stadt Grenchen, Stand heute, als stabil auf. Ende 2015 beträgt das Eigenkapital 29.3 Mio. Franken.
- Der Rückfall in eine Nettoverschuldung konnte 2015 nur dank den guten Rechnungsabschlüssen 2012 und 2013 verhindert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad über die letzten 5 Jahre beträgt 67.1 % (von 70.6 %). Das bedeutet, dass die Nettoinvestitionen in den Jahren 2011-2015 von rund 26.6 Mio. Franken zu gut 67 % aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Die restlichen 33 % wurden mit Fremdkapital finanziert.

- 1.5.2 Das Ergebnis 2015 zeigt auf, dass die Steuereinnahmen 2015 bei den Natürlichen Personen über dem Voranschlag sind, aber tiefer als im Vorjahr 2014.

Bei den Juristischen Personen ist der Steuerertrag 2015 deutlich unter Budget, aber höher als im Vorjahr. Zukünftige Budgetierungen werden schwieriger. Insbesondere auch darum, weil man nicht weiss, wie sich die Wirtschaft entwickelt und welche genauen Auswirkungen die anstehende Unternehmenssteuerreform III haben wird. Es muss aber angenommen werden, dass die UST III massive Steuerausfälle bei den Juristischen Personen zur Folge haben wird.

- 1.5.3 Entwicklung Rechnungsergebnisse (Folie 6)

David Baumgartner hat in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass kurz- bis mittelfristig nicht mit Überschüssen gerechnet werden kann. Das Rechnungsergebnis 2015 von minus 2.2 Mio. Franken bedeutet das zweite negative Ergebnis in Folge. Auch für das laufende Jahr 2016 wurde ein Defizit von 4.3 Mio. Franken veranschlagt.

Auch die Präsentation des Finanzplans 2017 bis 2021, welcher demnächst den Behörden vorgelegt wird, bestätigt den Trend der letzten Jahre und zeigt eine nachhaltige Tendenz zu negativen Abschlüssen und strukturelle Defizite auf. Die ganze Planung wird begleitet von grossen Projekten und Ausgabenpositionen, welche den Kanton und die Gemeinden in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Das sind u.a. Themen wie die anhaltende Sanierung der Kantonsfinanzen, die noch nicht definitiv quantifizierbaren Ausfälle durch die Unternehmenssteuerreform III, aber auch weiterhin die generelle Kostenentwicklungen beim Sozialen und in der Bildung.

Damit weiterhin vorsichtig und verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgegangen wird, kommt auf die Stadt Grenchen noch eine weitere grosse Aufgabe dazu. Es muss mit dem Finanzplan eine Finanzstrategie entwickelt werden. Ziel muss sein, dass die Gemeindefinanzen mittelfristig wieder ausgeglichen sind und nachhaltig in neue Projekte investiert werden kann. Jetzt geht es aber um die Rechnung und nicht um die Zukunftsaussichten.

- 1.5.4 Antrag

David Baumgartner bittet den Rat, den vorliegenden Antrag zu Handen Gemeindeversammlung zu genehmigen, dass der Aufwandüberschuss von Fr. 2'172'977.70 aus der Rechnung 2015 mit der Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden soll.

- 1.6. Stadtpräsident François Scheidegger dankt David Baumgartner für seine Ausführungen und den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Remo Bill ist die SP Fraktion für Eintreten. David Baumgartner, Leiter Finanzen, hat die Gründe für dieses Defizit auch schon in der SP-Fraktion erläutert. Gemäss Budget wurde auch in diesem Jahr mit einem Defizit gerechnet. Die negative finanzielle Entwicklung des Jahres 2014 hat sich fortgesetzt. Der positive Trend der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen hat sich im 2015 leider nicht bestätigt. Dafür haben sich die Steuererträge bei den juristischen Personen nach dem markanten Einbruch 2014 wieder leicht erholt. Lobend muss die Budgetdisziplin der verschiedenen Abteilungen erwähnt werden, sind doch in fast allen Bereichen Minderausgaben zu verzeichnen.

Der im Juli 2016 im Gemeinderat vorzulegende Finanzplan wird die finanzielle Situation für die Zukunft aufzeigen. Alle im Gemeinderat sind gefordert, die Finanzen der Stadt wieder in den Griff bekommen. Es gilt nun, einen kühlen Kopf zu bewahren. Die SP warnt vor „Schnellschüssen“ und „Abbaumassnahmen“ bei der Verwaltung der Stadt Grenchen! Remo Bill glaubt trotzdem an eine positive finanzielle Zukunft der Stadt. Die vielen Bautätigkeiten, besonders im Wohnbereich, stimmen ihn optimistisch, dass der Ertrag bei den natürlichen Personen zunehmen wird. Auch die Investitionen von Unternehmungen in die Infrastruktur zeigen, dass diese Firmen an den Standort Grenchen glauben. Er dankt an dieser Stelle den Steuerzahlenden der Stadt Grenchen. David Baumgartner und seinem Team dankt er für ihre Arbeit.

- 2.2. Wie Gemeinderat Renato Müller ausführt, hat das Budget 2015 ein Defizit von rund Fr. 1.9 Mio. vorgesehen und die Rechnung 2015 schliesst nun mit einem Fehlbetrag von rund Fr. 2.2 Mio. bei fehlenden Steuereinnahmen von rund Fr. 2.0 Mio. und abgeschriebenen Steuern von Fr. 1.1 Mio. sowie Nachtragskrediten im Umfang von rund Fr. 2.8 Mio. Wenn die letztgenannten drei Gegebenheiten nicht wären, könnte man ein wesentlich besseres Fazit ziehen - aber eben wenn. Betreffend Nachtragskredite: Kann eine Aussage der Kostenentwicklung gegenüber den Vorjahren gemacht werden? Gemäss der funktionalen Aufgabengliederung auf Seite 4 der Rechnung 2015 haben die Aufgabenbereiche grossmehrheitlich unter den Budgetvorgaben abgeschlossen. Das spricht für die "Budgettreue" und das Kostenbewusstsein der verschiedenen Verwaltungsabteilungen. Ähnliches lässt sich auch aus der Artengliederung bei Sachaufwand (Seite 8) herauslesen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen resultiert ein Mittelzufluss von rund Fr. 600'000.00. Dieser vermag die getätigten Investitionen lediglich zu 14 % decken und ein solcher Selbstfinanzierungsgrad ist auf die Dauer nicht tragbar und führt direkt in die Verschuldung - in die Verschuldung, welche die Stadt Grenchen im laufenden Jahr 2016 zwischenzeitlich wohl schon erreicht hat! Das Jahr 2015 gehört der Vergangenheit an und betreffend Vergangenheitsbewältigung hat Finanzverwalter David Baumgartner umfassende Hintergrundinformationen zum vorliegenden Jahresergebnis 2015 gerade abgegeben bzw. in seinen Analysen und Erwägungen zur Jahresrechnung 2015 aufgezeigt. Niemand hat wohl Freude am vorliegenden Ergebnis. Notgedrungen bleibt nichts anderes übrig, als die defizitäre Rechnung 2015 zu genehmigen und zuhanden der Gemeindeversammlung zu überweisen. Mit Blick nach vorne gilt es, die Verschuldung mit allen Mitteln zu bekämpfen und auch die bekannten Kostentreiber im Griff zu behalten. Ebenfalls ist die Aufarbeitung der strukturellen Defizite konsequent voranzutreiben. Die Wirtschaftsindikatoren zeigen sich nicht wirklich gefestigt und mit Unregelmässigkeiten in der lokalen Konjunkturentwicklung muss jederzeit gerechnet werden. Solche Voraussetzungen machen es nicht eben einfacher, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Hierzu sind Stadtverwaltung und Politik in gleichem Mass gefordert.
- 2.3. Laut Gemeinderat Ivo von Büren wird auch die SVP auf das Geschäft eintreten und die Rechnung genehmigen. Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Defizit von 2.2 Mio. Franken ab. Er dankt ebenfalls den Verwaltungsabteilungen, dass sie das Budget eingehalten haben, teilweise sogar unter dem Budget waren. Aber das reicht nicht. Er widerspricht Remo Bill, dass man sich nach der Bautätigkeit der Stadt Grenchen orientieren sollte. Er findet, dass man sich nach der Wirtschaft orientieren sollte. Die Zeichen der Wirtschaft zeigen ganz klar, dass es auch in den nächsten Jahren holprig in der Wirtschaft laufen wird.

Viele Firmen wandern ab ins Ausland - zurzeit sind Tschechien, Polen, Bulgarien gefragt - weil man dort günstig produzieren kann. Dies wird auch der Wirtschaft in Grenchen Probleme bereiten. Heute war ein Artikel im Grenchen Tagblatt, wonach es *nach jahrelanger Zusammenarbeit der Firmen D & W Candrian AG und Häni + Co. AG zum Zusammenschluss kommt und der Standort an der Lengnaustrasse in Grenchen geschlossen wird*. Das ist wieder ein Steuerzahler, der weg ist, ein kleiner zwar, aber „Kleinvieh macht auch Mist“. Er warnt davor, euphorisch zu sein und das Gefühl zu haben, es werde besser. Es stimmt, dass einiges unternommen wurde. Der Gemeinderat ist tüchtig. Es läuft das Projekt Effibau. Es wird versucht, überall zu sparen. Aber dies alles reicht im Moment nicht. Man muss das, was angefangen wurde, umsetzen. An den nächsten Budgetberatungen zum Voranschlag 2017 im Herbst 2016 muss noch mehr gespart werden. Es muss auch bei den Nachtragskrediten genauer hingeschaut werden, denn die Nachtragskredite verwässern immer das Budget. Hier sind alle gefordert und beauftragt, am gleichen Strick zu ziehen und zu sparen, damit die Rechnungen 2016 und 2017 vielleicht nicht mehr mit einem Minus, sondern ausgeglichen abschliessen werden.

- 2.4. Die CVP-/glp-Fraktion, so Matthias Meier-Moreno, Ersatz-Gemeinderat, bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit und die ausführlichen Rechnungs- und Verwaltungsbericht. Leider enthält dieser nur wenig Positives, was die Rechnung anbelangt. So ergibt sich auch im 2015 wieder ein Finanzierungsfehlbetrag von 3.7 Millionen, welcher das Eigenkapital auf 29 Millionen zusammenschumpfen lässt. Auffällig ist dabei, dass sich der positive Trend bei den natürlichen Personen vom letzten Jahr mit 46.1 Millionen nicht fortgesetzt hat. Trotz Bevölkerungswachstum und reger Bautätigkeit im Mittel- und Hochpreissegment ist ein Steuerrückgang auf 42.8 Millionen zu verzeichnen. Dieser Steuerrückgang bereitet der CVP-/glp-Fraktion trotz anderslautender Strategie, welche die Ansiedlung von guten Steuerzahlern vorsieht, grosse Sorgen. Um eine klare Trendwende herbeizuführen, braucht es unbedingt mehr qualitatives anstatt quantitatives Bevölkerungswachstum. Einzig Positives in der Rechnung kommt aus den Verwaltungsabteilungen. Diese haben sich durchs Band hindurch mittels eiserner Budgetdisziplin an die Vorgaben der Politik gehalten. Dank des Sparwillens der Verwaltungsabteilungen fielen die Ausgaben in der Rechnung nicht noch höher aus. Die CVP-/glp-Fraktion windet an dieser Stelle den Verwaltungsabteilungen ein Kränzchen und dankt ihnen für ihren Spareinsatz. Selbstverständlich gilt es auch, allen Steuerzahlern zu danken, welche ihren Beitrag geleistet haben. Auch in Zukunft gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Ausgaben zu legen und diszipliniert damit umzugehen.
- 2.5. David Baumgartner nimmt wie folgt zur Entwicklung der Nachtragskredite gegenüber den Vorjahren Stellung: Es kann eindeutig ein positiver Trend festgestellt werden: 2015 wurden Nachtragskredite im Umfang von 2.8 Mio. Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung genehmigt. In den Vorjahren waren die Gesamtsummen der Nachtragskredite z.L. der LR jeweils grösser (2014 belief sich das Total der Nachtragskredite auf rund 3.8 Mio., 2013 auf rund 4.8 Mio., 2012 auf rund 5.9. Mio. Franken).
- 2.5.1 Für François Scheidegger sind Nachtragskredite immer so eine Sache: je enger man budgetiert, desto eher muss man damit rechnen, dass es einen Nachtragskredit gibt. Er findet es richtig, eng zu budgetieren, das diszipliniert die Abteilungen. Das bringt aber mit sich, dass man auch einmal einen Nachtragskredit gewärtigen muss.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung
- 3.1. *Rechnung 2015*
- 3.1.1 Konto 028.318.50 / Allgemeine Personalkosten / Dienstleistung Honorare (S. 23)
Konto 028.318.51 / Allgemeine Personalkosten / Verwaltungskosten PK (S. 23)
- 3.1.1.1 Gemeinderätin Nicole Hirt erkundigt sich, wie die Differenz zwischen Rechnung 2015 und Voranschlag 2015 bei den zwei Konten zustande kommt.
- 3.1.1.2 Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, begründet die Differenz mit Zusatzaufwendungen für den PK-Experten aufgrund von diversen Berechnungen, die angestellt werden mussten. Ein Teil sind auch Kosten für die BVG-Aufsicht, welche massiv gestiegen sind. Man musste Reglemente durch die BVG-Aufsicht genehmigen lassen, allein das hat Fr. 15'000 mehr gekostet als budgetiert war.
- 3.1.2 Konto 900.330.00 / Abschreibungen Steuern (S. 50)
- 3.1.2.1 Gemeinderat Richard Aschberger möchte wissen, ob man eine Aussage betreffend Steuerausfälle machen kann. Wie ist hier die Entwicklung? Hat man mehr Steuerausfälle oder weniger? Gäbe es hier eine Möglichkeit, die Schraube anzuziehen?
- 3.1.2.2 Laut David Baumgartner werden Steuerausfälle relativ restriktiv gehandhabt, und zwar werden alle gleich behandelt. Es werden jetzt auch Zusatzefforts geleistet, um allenfalls noch mehr Erträge zu generieren. Es wird versucht, mittels Verlustscheinen auch in späteren Jahren möglichst noch etwas hereinzuholen, falls die Leute wieder zu Geld kommen. Die Prozesse werden sehr straff befolgt und terminiert. Man kann allerdings nicht viel mehr machen, da man an Vorgaben, Termine und Beschlüsse gebunden ist. Man könnte es sicher noch optimieren, dann müsste man aber mehr Personal einsetzen, um das Ziel zu erreichen.
- 3.1.2.3 Die Bewirtschaftung, so François Scheidegger, ist das eine, das andere ist aber das grundsätzliche Problem, dass die Stadt bei Steuerforderungen gleichgehalten ist wie jeder andere Gläubiger. Hier wäre die Politik gefordert, z.B. die Kantonrätinnen und Kantonsräte, etwas in Richtung Quellenbesteuerung zu unternehmen. Für das Gemeinwesen ist es schwierig, wenn sich Leute vor ihrer Verantwortung drücken und ihre Steuern nicht bezahlen. Es ist klar, dass es auch andere Fälle gibt, wo Leute in eine Notlage geraten und deswegen ihre Steuern nicht bezahlen können. Man sieht in diesem Bereich schon einiges.
- 3.1.2.4 Nicole Hirt weist darauf hin, dass sie die Interpellation „*Ertrag aus Pfändungen und Verlustscheinen*“ im Kantonsrat eingereicht hat und vom Regierungsrat die Antwort erhielt, dass die kantonale Verwaltung schon ihre Arbeit mache und nicht mehr drin liege. Gleichzeitig wurde ihr auch gesagt, dass ein zusätzlicher Steuerexperte eingestellt wurde, der eine Million eingetrieben habe. Man könnte also schon mehr machen.
- 3.1.2.5 François Scheidegger findet, dass es einen Systemwechsel braucht. Eine bessere und stringente Bewirtschaftung bringt sicher auch etwas. Viel mehr kann seitens Gemeinde nicht gemacht werden.

3.2. *Investitionsrechnung 2015*

3.2.1 Spitex-Verein / gem. Leistungsvereinbarung ab 01.01.2015 max. Defizitbeitrag von Fr. 700'000.00 (S. 84)

3.2.1.1 Nicole Hirt hat an der letzten Generalversammlung des Spitex-Vereins teilgenommen. Dort wurde gesagt, dass die Stadt die Leistungsvereinbarung mit der Spitex gekündigt habe, ohne einen Grund anzugeben; das habe die Spitex ein wenig befremdet. Sie möchte wissen, ob das stimmt.

3.2.1.2 Laut François Scheidegger trifft es zu, dass der Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein gekündigt wurde und dieser mit Befremden darauf reagiert hat. Zwischenzeitlich haben Gespräche stattgefunden und die Wogen konnten geglättet werden. Es wurde vereinbart, dass die Vertreter der Spitex im Gemeinderat berichten werden (geplant ist im Juni-GR). Die Kündigung erfolgte vorsorglich. Der Auftrag dazu stammte aus den Gruppenberatungen zum Voranschlag 2016 im letzten Herbst.

3.2.1.3 Ziel ist, so Gemäss David Baumgartner, den Vertrag auf aktuelle, moderne Standards zu setzen, in dem Sinne, dass man Leistungen zahlt und nicht einfach Defizite Ende Jahr vergütet. Das ist der Hintergedanke beim Ganzen. Es ist alles im positiven Sinne zu verstehen.

3.3. *Verwaltungsbericht 2015*

3.3.1 Rettung Grenchen (S. 165, Ziff. 7)

3.3.1.1 Nicole Hirt nimmt Bezug auf den Abschnitt „Tarifstruktur“, wo im letzten Satz steht: *„Die Verhandlungen mit Tarifsuisse sind noch offen, mit einem Vertragsabschluss kann im Februar 2016 gerechnet werden.“* Jetzt ist bereits Juni 2016. Sie möchte wissen, ob man hier Licht am Horizont sieht.

3.3.1.2 Es ist, so François Scheidegger, in der Tat eine mühsame Geschichte. Die Verhandlungen sind teilweise gescheitert. Jetzt wird der Regierungsrat die Tarife festsetzen müssen. Die Stadt hat eine Hochrechnung erstellt. Sie wird auch langsam ungeduldig und möchte wissen, woran sie ist.

3.3.1.3 Mario Wiesenthal, dipl. Rettungssanitäter, Ambulanz- und Rettungsdienst, erklärt, dass man die Zahlen 2015 auf Wunsch der Finanzverwaltung überprüft hat. Es wurde eine Hochrechnung für das Jahr 2016 erstellt. Es ist richtig, dass der Tarifsuisse-Vertrag nicht zustande gekommen ist und ein Antrag zur hoheitlichen Tariffestsetzung (zum Tarif HSK) Anfang Mai eingereicht wurde. Eine Erhebung des Schweizer Preisüberwachers hatte gezeigt, dass die Tarife im Kanton Solothurn eher im unteren Drittel liegen und nicht dem Schweizer Mittelwert entsprechen. Mit dem HSK-Tarif würde man bezüglich Kosten und Wirtschaftlichkeit gut fahren. Mario Wiesenthal ist guter Dinge, dass die Tarife vom Kanton so bestimmt werden.

3.3.1.4 Nicole Hirt hat sich bei Regierungsrat Peter Gomm während der Mai-Session nach dem Stand des Geschäfts erkundigt und wurde von ihm an die soH verwiesen.

3.3.2 Einführungs- und Kleinklasse, SEK K (S. 169, Ziff. 2.4)

3.3.2.1 Nicole Hirt bezieht sich auf letzten Satz in 2.4: *„Ab 2018 schreibt Kanton die integrative Schulung vor.“* Das ist ein Fehler, das Geschäft kommt nochmals in den Kantonsrat. Der Schulversuch wurde bis 2018 verlängert.

- 3.3.2.2 Gemäss Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, stimmt, was Nicole Hirt sagt. Es wird im Dezember 2017 nochmals im Kantonsrat über das Geschäft debattiert und entschieden, was im Sommer 2018 gilt, also, ob es flächendeckend ist oder die Gemeinden eine Wahlfreiheit haben. Die Formulierung war vielleicht zu absolut.
- 3.3.2.3 Stadtschreiberin Luzia Meister macht darauf aufmerksam, dass der Verwaltungsbericht den Stand 31.12.2015 aufzeigt.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1. Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 10. Mai 2016 und die folgenden Ergebnisse der Verwaltungsrechnung 2015 werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen:

4.1.1 **Laufende Rechnung (in Franken)**

Aufwand	97'476'603.91
Ertrag	95'303'626.21

Aufwandüberschuss **2'172'977.70**

4.1.2 **Investitionsrechnung (in Franken)**

Ausgaben	8'046'637.44
Einnahmen	3'729'846.60

Nettoinvestitionen **4'316'790.84**

4.1.3 **Finanzierungsfehlbetrag** **3'720'352.61**

- 4.2. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses beträgt neu Fr. 29'323'357.31.

- 4.3. Mit dem besten Dank an Steuerzahlende und Verwaltung wird die Rechnung und der Verwaltungsbericht der Stadt Grenchen für das Jahr 2015 genehmigt. Behörde und Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Vollzug: FV

Beilagen:

- Folien 1 - 3: Rechnungsabschluss 2015: Funktionale Gliederung LR / Netto
- Folie 4: Entwicklung Steuerertrag 1997 - 2015
- Folie 5: Entwicklung der Nettoverschuldung, Nettovermögen, Eigenkapital 1996 - 2015
- Folie 6: Rechnungsergebnisse 1992 - 2015

GV
Verwaltungsabteilungen
FV

9.2.1.1 / acs

Funktionale Gliederung LR (Netto)

[in 1'000 Franken]

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abw.
Allgemeine Verwaltung	6'393	6'478	-85
Öffentliche Sicherheit	3'546	3'617	-71
Bildung	22'466	22'877	-411
Kultur, Freizeit	3'641	3'706	-65
Gesundheit	1'566	1'677	-111

Funktionale Gliederung LR (Netto)

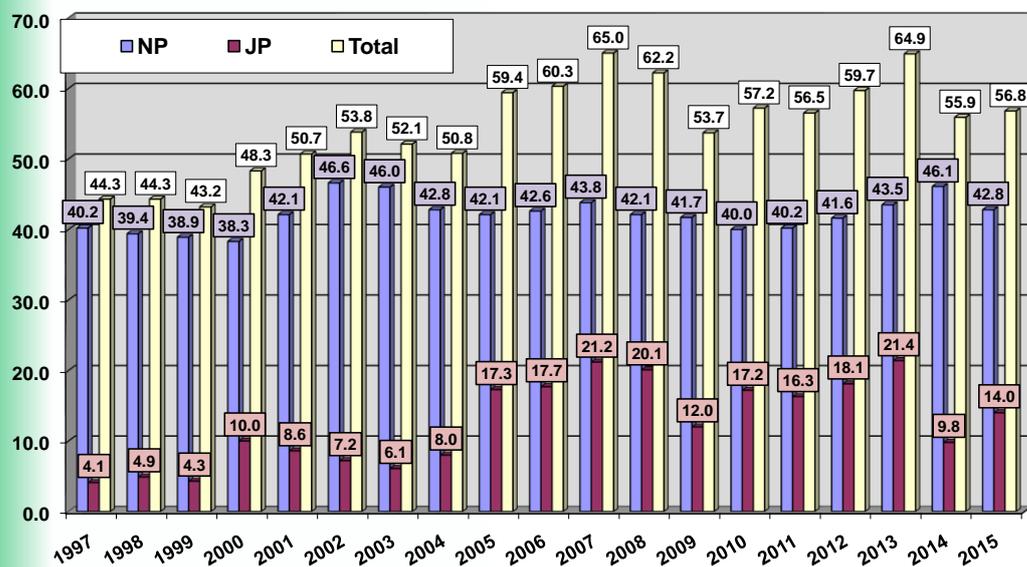
[in 1'000 Franken]

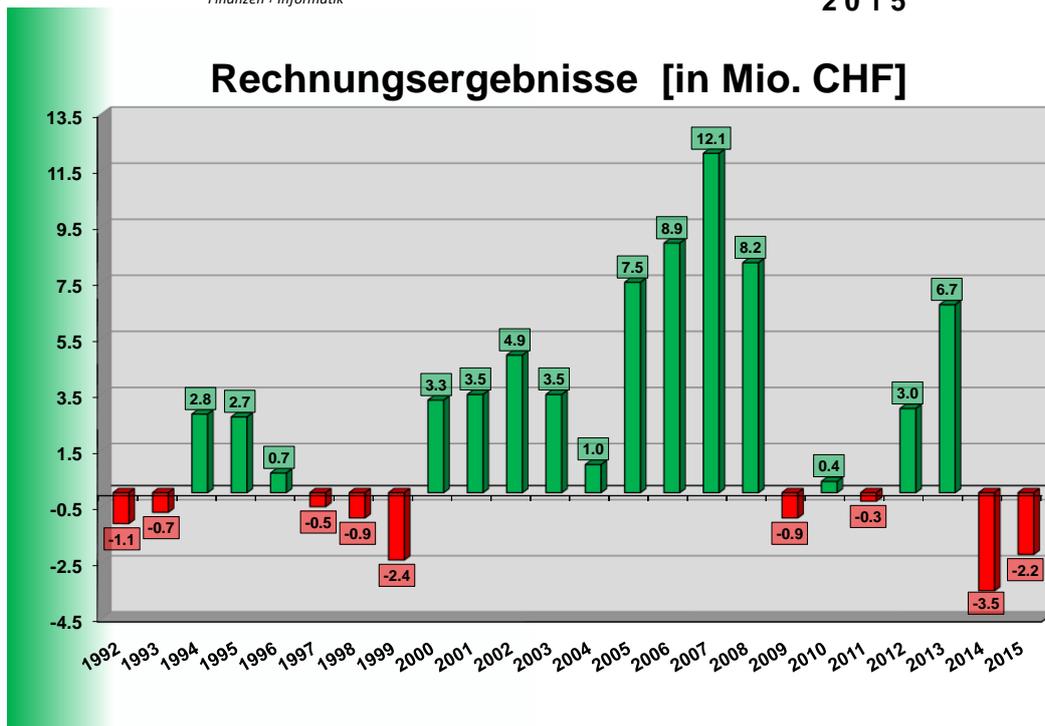
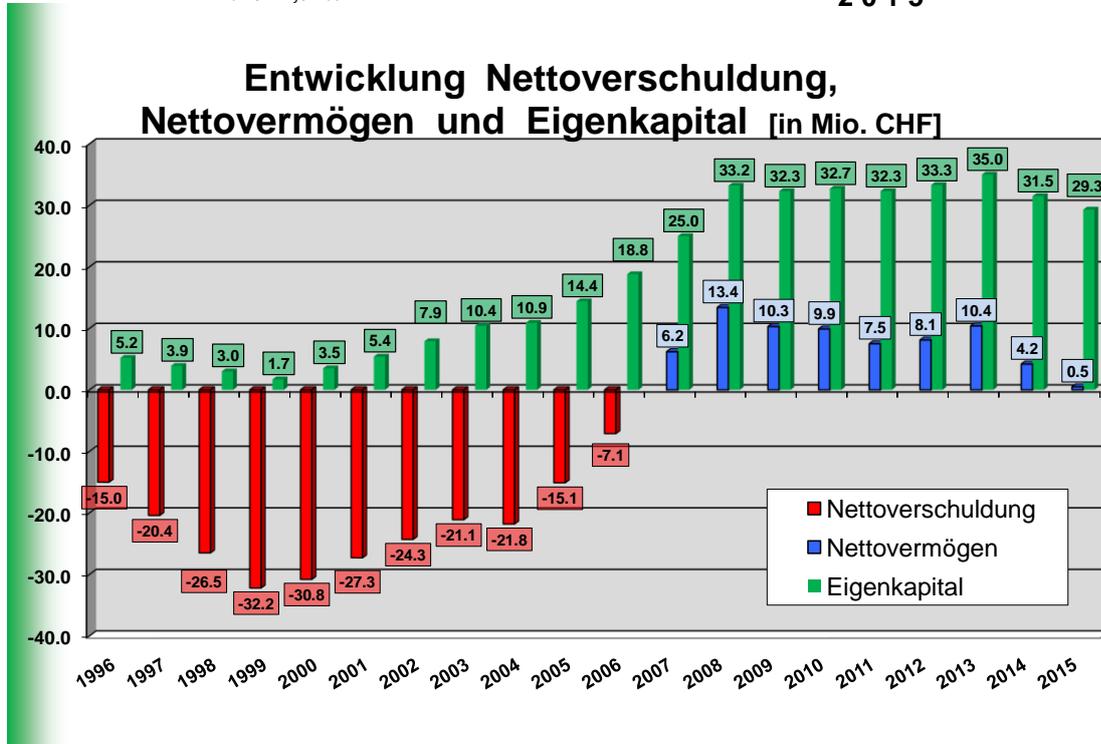
	Rechnung 2015	Budget 2015	Abw.
Soziale Wohlfahrt	15'914	15'820	+94
Verkehr	5'508	5'613	-105
Umwelt, Raumordnung	1'043	1'100	-57
Volkswirtschaft	426	448	-22
Finanzen (ohne Steuern)	-1'841	-1'231	-610

Funktionale Gliederung LR (Netto)

[in 1'000 Franken]

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abw.
Nettoaufwand	58'662	60'105	-1'443
Steuern (Netto)	56'489	58'170	-1'681
Aufwandüberschuss	2'173	1'935	-238

Entwicklung STEUERERTRAG [in Mio. CHF]




Lindenhaus: Bericht zur offenen Jugendarbeit / Midnight sports 2015

Vorlage: JUKO/09.05.2016

- 1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister erklärt anstelle des entschuldigten Präsidenten der Jugendkommission, Alexander Spiegel, dass die Vorlage für sich spricht.
2. Eintreten
 - 2.1. Gemeinderat Hubert Bläsi würdigt die erfreuliche Berichterstattung. Es ist wenig Unruhe rund um das Lindenhaus. Das ist etwas, das geschätzt wird. Es ist allen bekannt, dass das auch schon anders war. Für die FDP und die Politik ist das ein wichtiger Faktor. Gefallen hat auch die neue Aufmachung des Berichts. Ein grosses Lob an Nadja Graf, welche geschaut hat, dass die Lesbarkeit und die grafische Darstellung in einem tollen Kleid daher kommen. Ebenfalls möchte er jemanden mit kurzen Hosen erwähnen: Bruno Meier, welcher bereits im Jugendzentrum JZ geackert hat, als es noch eine Baracke war, und jetzt seinen Abschied genommen hat. Er möchte ihm hohen Respekt zollen und ihm herzlich danken. Matthias Meier-Moreno wünscht er alles Gute für die Zukunft. Freude hatte die FDP, dass auch junge Leute eine Ausbildungsmöglichkeit im Lindenhaus finden. Das ist immer gut, vor allem der Austausch von Jung zu Jung wird sich positiv auswirken. Etwas Bauchweh machen ihr die Besucherzahlen. Man hat festgestellt, dass 2013 vergleichbar mit 2015 und der Hype 2014 war. Die Öffnungszeiten wurden angepasst. Er weiss nicht, ob noch andere Aktivitäten angegangen werden, um eine grössere Menge Besucher/-innen zu generieren. Er würde es persönlich schätzen, wenn man für den Spielplatz Röti wieder einen Verantwortlichen finden würde, weil dort das Littering ein Problem ist. Dort werden heute Feste gefeiert wie sie früher im Bettlerank, mit allen negativen Folgen. Es wäre gut, wenn dort jemand zum Rechten schauen könnte, damit dies nicht so einen schlechten Eindruck macht. Zusammengefasst ist es für die FDP eine erfreuliche Sache, sie dankt herzlich und hofft, nächstes Jahr wieder so einen tollen Bericht zu erhalten.
 - 2.2. Laut Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, ist die SP-Fraktion für Eintreten. Sie hat vom Bericht Offene Jugendarbeit/Midnight sports, vom Rechnungsbericht und vom Controllingbericht Kenntnis genommen und kann den Anträgen und dem Beschlussesentwurf zustimmen. Das Lindenhaus funktioniert gut, der Bericht zeigt dies eindrücklich auf. Die offene Jugendarbeit deckt wirklich ein Bedürfnis der Jugendlichen ab. Die SP hat sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass erstmals eine Mitarbeiterin im Lindenhaus einen Berufsausbildungsabschluss als Fachfrau Betreuung machen konnte.

Die SP hofft, nächstes Jahr im Jahresbericht 2016 lesen zu können, dass Verantwortliche für die Spielplätze Röti und Lerchen gefunden werden konnten. Sie dankt allen, die im Lindenhaus ihren Beitrag geleistet haben, und wünscht dem Team des Lindenhauses, der ISG und der Jugendkommission für die Erfüllung ihres Auftrages im nächsten Jahr viel Erfolg und gute Zusammenarbeit. Sie bezieht sich auf den Controllingbericht 2015, wo z.B. unter Merkmal 1 (Seite 2) als Zielgrösse steht, dass „*das Lindenhaus an Öffnungstagen von durchschnittlich 30 Kindern und Jugendlichen besucht werden soll*“. Es wäre nett, wenn man bei den verschiedenen Merkmalen in einem Fazit jeweils angeben könnte, ob das Ziel erreicht wurde oder nicht, auch im Vergleich zu den Vorjahren.

- 2.3. Auch die CVP-/glp-Fraktion, so Gemeinderat Marco Crivelli, möchte die zwei Präsidenten erwähnen: dem abtretenden Bruno Meier dankt sie für seinen langjährigen Einsatz im Lindenhaus und Matthias Meier-Moreno wünscht sie viel Freude, Zufriedenheit und Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit. Seit Jahren leistet das Jugendhaus-Team einen wertvollen Beitrag für Jugendliche. Es ist ein niederschwelliges Angebot. Wenn man einmal ins Lindenhaus geht, sieht man, dass die Leute dort sehr schnellen Zugang zu den Jugendlichen haben. Auch der Ferienpass und Midnight sports sind sicher Paradeanlässe der ISG, welche von Grenchen nicht wegzudenken sind. In diesem Sinne spricht die CVP-/glp-Fraktion dem ganzen Team für seinen Einsatz ihren Dank aus und wünscht ihm weiterhin viel Erfolg und Freude in der Arbeit mit den Jugendlichen.
- 2.4. Gemeinderat Richard Aschberger schliesst sich seinen Vorredner an. Er hat mit Freude festgestellt, dass seine Anregungen vom letzten Jahr aufgenommen wurden und die Vergleichszahlen jetzt im Bericht enthalten sind. Vielen Dank für die Arbeit!
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Vom Rechnungsbericht und vom Controllingbericht „Offene Jugendarbeit Lindenhaus 2015“ und Midnight wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Die Arbeit der ISG und der Jugendkommission wird verdankt.

ISG Lindenhaus, Herr Matthias Meier-Moreno, Co-Präsident
JUKO
SMKS (Fachbereich Jugend)
FV

3.5.6 / acs

GV-Motion Eric von Schulthess: Eingliederung des Rettungsdienstes der Stadt Grenchen in den kantonalen Rettungsdienst: Ungültigerklärung

Vorlage: Stapo/ARD / 11.04.2016

1. Ausgangslage

- 1.1. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 reichte Eric von Schulthess folgende Motion an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 ein (GVB 1075):

Seit Jahren ist der Rettungsdienst der Stadt Grenchen defizitär. Das Defizit bewegt sich zwischen ca. Fr. 500'000.00 und 700'000.00.

Über 50% der Einsätze erbringt der Rettungsdienst ausserhalb des Stadtgebietes. Die umliegenden Kantone und Gemeinden beteiligen sich am Defizit des Rettungsdienstes nicht.

Über die Staatssteuer wird der kantonale Rettungsdienst, über die Gemeindesteuer der eigene Rettungsdienst finanziert. Doppelspurigkeit. Man kann auch vermehrt feststellen, dass der kantonale Rettungsdienst in Grenchen rettet.

Ich fordere:

Der Rettungsdienst der Stadt Grenchen ist in den kantonalen Rettungsdienst per 31.12.2016 einzugliedern.

Der Stadtpräsident hat an der nächsten Gemeindeversammlung zu antworten.

2. Erläuterungen zum Eintreten

- 2.1. Gemäss Susanne Leber, Rechtskonsulentin, wird beantragt, die Motion für ungültig zu erklären, weil es sich um einen Gegenstand handelt, worüber die Gemeindeversammlung gar nicht beschliessen kann.

- 2.2. Christian Ambühl, Polizeikommandant, betont die Wichtigkeit des eigenen Rettungsdienstes und führt zwei Argumente an (höhere Überlebenschancen, Einsatz bei Anlässen und Grossereignissen in Grenchen). Der Rettungsdienst Grenchen hat gespart: ohne die Tarife, mit welchen inskünftig gerechnet wird, wurden bereits über Fr. 230'000.00 gespart und das Defizit konnte auf rund Fr. 480'000.00 gesenkt werden. Mit den neuen Tarifen und den Dienstleistungen, die vom Rettungsdienst verrechnet werden können, wird man voraussichtlich plus/minus auf eine Nullbilanz kommen.

- 2.3. Letztlich, so Stadtpräsident François Scheidegger, ist das eine politische Frage, wenn man endlich weiss, was es wirklich kostet. Angesichts der Finanzlage von Grenchen wird die Politik gefordert sein, zu entscheiden, ob sich Grenchen noch einen Rettungsdienst leisten kann oder nicht. Es ist zu wünschen, dass sich die Zahlen dann so präsentieren werden, wie man sich das jetzt erhofft. Man kommt ganz sicher auf dieses Thema zurück.

3. Eintreten

- 3.1. Gemeinderätin Nicole Hirt spricht für ihren Parteikollegen Eric von Schulthess, welcher die Motion eingereicht hat: Wenn man die Zahlen von 1'426 Geretteten anschaut, ist das wunderbar - 579 davon ausserhalb von Grenchen, das sind 40%. So viel sie verstanden hat, konnte man mit den umliegenden Gemeinden noch nicht über eine Verrechnung diskutieren. Hier besteht jedenfalls Handlungsbedarf. Die Tarifverhandlungen sind das eine, das andere sind die Rettungen ausserhalb von Grenchen. Man macht diese ja nicht einfach so gratis, aber bis jetzt ist das wahrscheinlich so. Sie denkt, dass der Motionär auch auf diesen Umstand hinweisen wollte, damit noch mehr Druck auf die umliegenden Gemeinden, wo der Rettungsdienst Grenchen im Einsatz ist, ausgeübt wird.
- 3.2. Gemäss François Scheidegger ist es nicht so, dass man nichts in dieser Frage unternommen hat. Man hat die Fühler ausgestreckt, aber leider auf Granit gebissen.
- 3.3. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Information, bestätigt, dass erste Gespräch mit den umliegenden Gemeinden geführt wurden. Es ist einfach schwierig. Man wird die Sache sicher weiter verfolgen. Es kommt auch darauf an, wie die neuen Tarife aussehen werden und mit welchen zukünftigen Defiziten zu rechnen sein wird. Das wird ein ganz neues Bild ergeben, so erhofft sich die Stadt das jedenfalls. Vielleicht gibt es dann eine ausgeglichene Rechnung, so dass man gar kein Defizit mehr diskutieren muss. Man bleibt selbstverständlich dran und wartet die Entwicklung ab.
- 3.4. François Scheidegger findet auch, dass mindestens dort, wo die Stadt Grenchen einen Abschreiber vornehmen muss, die umliegenden Gemeinden dafür gerade stehen.

Eintreten wird beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 14 : 1 Stimmen, folgender

5. Beschluss

- 5.1. Die Motion wird für ungültig erklärt.

Mitteilung an den Motionär

Vollzug: KZL

RD
ARD
Stapo

4.1.7.0 / acs

GV-Motion Eric von Schulthess: Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Stadtpolizei: Ungültigerklärung

Gemeinderat Ivo von Büren verlässt den Saal.

Vorlage: RD/28.04.2016

1. Ausgangslage

- 1.1. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 reichte Eric von Schulthess folgende Motion an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 ein (GVB 1074):

Die Integration der Stadtpolizei Olten hat aufgezeigt, was für Kosten dem Kanton entstehen, über Fr. 4.0 Mio., wiederkehrend.

Die Stadtpolizei Grenchen wird vom Kanton mit Fr. 666'500.00 entschädigt (abgespeist).

Die Einnahmen, die der Kanton auf dem Stadtgebiet durch Bussen erzielt, ist über Fr. 700'000.00. Per Saldo verdient der Kanton an der Stadt Grenchen Geld.

Es ist offensichtlich, dass die Vergütung vom Kanton an die Stadt absolut nicht im Verhältnis steht.

Ich fordere:

Der Kantonsbeitrag an die Stadtpolizei Grenchen hat auf den 01.01.2017 um Fr. 2.5 Mio. erhöht zu werden.

Der Stadtpräsident hat an der nächsten Gemeindeversammlung zu antworten.

2. Erläuterungen zum Eintreten

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger ist es hier relativ offensichtlich, dass die Motion ungültig ist.

3. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

4. Detailberatung

4.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 13 : 1 Stimmen folgender

5. Beschluss

5.1. Die Motion wird für ungültig erklärt.

Mitteilung an den Motionär

Vollzug: KZL

RD
Stapo
FV

1.2.0.0 / acs

GV-Motion Eric von Schulthess: Privatisierung der Kindertagesstätten der Stadt Grenchen: Antrag an Gemeindeversammlung

Vorlage: SV/04.05.2016

1. Ausgangslage

- 1.1. Mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 reichte Eric von Schulthess folgende Motion an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 ein (GVB 1076):

Die Stadt Grenchen betreibt zwei eigene Kindertagesstätten, Märlihus und Villa Kunterbunt.

Die beiden Kindertagesstätten verursachen ein Defizit von ca. Fr. 900'000.00/jährlich.

Die Kindertagesstätte Teddybär privater Verein, bekommt von der Stadt einen Beitrag von Fr. 193'650.00.

Nebst dem, dass die Kindertagesstätte Teddybär bedeutend günstiger zu stehen kommt, sind die Öffnungs- und Präsenzzeiten bedeutend besser als jene der Stadt.

Ich fordere:

Die Kindertagesstätten der Stadt sind auf den frühestmöglichen Termin zu privatisieren.

Der Stadtpräsident hat an der nächsten Gemeindeversammlung zu antworten.

2. Erläuterungen zum Eintreten

- 2.1. Aus der Sicht des Rechtsdienstes, so Susanne Leber, Rechtskonsulentin, kann man auf die Motion formell eintreten. Es ist keine Pflichtleistung der Gemeinde, KiTas zu führen. Die Gemeindeversammlung könnte darüber einen Beschluss fassen.
- 2.2. Laut Stadtpräsident François Scheidegger ist der Vorstoss motionsfähig. Allerdings hat der Gemeinderat schon einmal ein Postulat überwiesen (GRB 2478/26.04.2011). Er geht davon aus, dass damals die Überlegung des Gemeinderates war, vor einer Privatisierung der KiTas eine saubere Auslegeordnung haben zu wollen. Dieses Postulat ist immer noch hängig. Er denkt, dass man es wieder einmal an die Hand nehmen sollte.
- 2.3. Maya Karlen, Vorsitzende Geschäftsleitung Schulen Grenchen, Leiterin Schulverwaltung, meint, dass eine Privatisierung gut geprüft werden muss.

Es hat nicht nur eine monetäre Seite, es geht also nicht nur um Geld, sondern man muss auch wissen, ob die Privatisierung die gewünschten Ergebnisse bringen würde. Das können erst eine genaue Betrachtung und ein Vergleich zutage bringen.

3. Eintreten

- 3.1. Wenn noch ein früheres Postulat hängig ist, so Gemeinderätin Nicole Hirt, müsste man es wieder hervorholen. Das ist wohl der Grund, weshalb Eric von Schulthess mit seiner Motion nachgedoppelt hat. Er hatte vermutlich das Gefühl, das hier nichts gegangen ist. Es kann nicht sein, dass das frühere Postulat irgendwo in der Schublade liegt und nicht angepackt wird.
- 3.2. Kurt Boner, Leiter SDOL, hat aus seiner Liebe zu KiTas im Allgemeinen und zu den städtischen KiTas im Besonderen noch nie einen Hehl gemacht. Für ihn ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, gewisse Überprüfungen anzustellen, insbesondere da die Wirtschaftlichkeitsfrage im Raume steht. Diese wurde nie genauer geklärt, weil eine Überprüfung auch schwierig ist. Man kann zwischen städtischen und den privaten Kindertagesstätten keine Eins-zu-eins-Vergleiche anstellen. Das hat mit den Tarifstrukturen, den Sozialtarifen und den unterschiedlichen Voraussetzungen zu tun. Es geht nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um qualitative Aspekte. In diesem Sinne schliesst er sich der Empfehlung an, das Ganze einmal zu überprüfen. Es gibt einen Punkt, der im Moment im Gange ist, der die Voraussetzungen der städtischen KiTas verändern könnte, nämlich die Revision der Personalordnung, wo der Beamtenstatus zur Diskussion steht. Von ihm aus gesehen ist der Beamtenstatus ein Störfaktor: Beamtenstatus und KiTas sind nicht kompatibel. Würde dieser Punkt bereinigt, hätte man mehr Spielraum und Handlungsfreiheit bei der Führung der städtischen KiTas. Er zweifelt nicht daran, dass eine Überprüfung die Vor- und Nachteile aufzeigen wird; insbesondere der Wert, eine Stadt zu sein, die städtische KiTas führt, darf nicht unterschätzt werden. Das wird auch ausserhalb von Grenchen wahrgenommen und hat eine gewisse Bedeutung, wenn Leute hierher ziehen. Es gibt sicher auch Argumente dafür, dass die Aufgabe ausgelagert und durch eine private Institution mit einem sauberen Leistungsauftrag der Stadt erfüllt werden könnte. Wenn die Sache einmal überprüft ist und die Zahlen und Fakten auf dem Tisch liegen, ist er überzeugt, dass der Gemeinderat einen politisch klugen Entscheid fällen und vielleicht sogar zur Erkenntnis gelangen wird, dass es einen Wert darstellt, wenn die KiTas bei der Stadt bleiben. Dass man das frühere Postulat seinerzeit nicht weiterverfolgt hat, hatte mit der politischen Situation anno dazumal zu tun. Man war sich in Gesprächen damals soweit einig, dass die Gefahr der Verpolitisierung der ganzen Frage und die Unsicherheit beim Personal, die geschaffen würde, zu gross sein würden und somit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet würde. Unsicherheit ist auch jetzt wieder möglichst zu vermeiden. Eine gewisse Sicherheit für die Mitarbeitenden, die dort arbeiten und im Moment gute Arbeit leisten, ist zu gewährleisten. In diesem Sinne sind die ganzen Überprüfungen und Abklärungen immer unter Einbezug der entsprechenden KiTaleitungen und -Mitarbeitenden vorzunehmen.
- 3.3. Laut François Scheidegger ist das frühere Postulat immer noch offen. Irgendeinmal sollte man schon entscheiden, ob man weitermacht oder es abschreibt.
- 3.4. Soviel Gemeinderat Ivo von Büren weiss, war der frühere Vorstoss eine überparteiliche Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP (Erstunterzeichner war Andreas Kummer, CVP), welche in Form eines Postulats überwiesen wurde.

Er erkundigt sich, ob man die vorliegende Motion, wenn sie in ein Postulat umgewandelt würde, mit dem früheren Postulat zusammenführen und in einem Wisch abhandeln könnte. Man sollte sich unbedingt einmal dahinter setzen und die Sache überprüfen.

- 3.4. François Scheidegger macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat die Motion nicht umwandeln kann, das kann nur der Motionär selbst tun. Erklärt sich Eric von Schulthess mit einer Umwandlung einverstanden, lautet der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung, das Postulat erheblich zu erklären (siehe Ziff. 4.2). Beschliesst die Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung des Postulats, wäre dies auch der Auftrag an die Verwaltung, das frühere Postulat wieder an die Hand zu nehmen.
- 3.5. Nicole Hirt erklärt, dass Eric von Schulthess nicht bereit sei, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er befürchte, dass die Sache sonst versande.
- 3.6. Gemeinderat Hubert Bläsi ist grösstenteil der gleichen Meinung wie seine Vorredner. Er weist noch auf zwei Punkte hin. Er bittet den Rat, sich bewusst zu sein, was das für die Mitarbeitenden in den jetzigen städtischen KiTas bedeutet, und ermahnt, vorsichtig damit umzugehen, da sonst der Stadt plötzlich die guten Leute abspringen und man so auch keine Lösung hat. Ziff. 4.1 des Beschlussesentwurfes ist der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung. Bei Ziff. 4.2. ist man auf den Motionär angewiesen und darauf, dass er noch einen Denkprozess bis zur Gemeindeversammlung durchmacht. Hubert Bläsi fordert die Anwesenden auf, den Motionär in positiver Art zu beeinflussen, weil nur ein Postulat möglich ist. Alles andere ist seines Erachtens falsch.
- 3.7. Gemeinderätin Clivia Wullimann kann sich Kurt Boner voll und ganz anschliessen, wonach man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und vorsichtig zugange gehen sollte. Die städtischen KiTas funktionieren gut. Es besteht keine Not, dort gross Änderungen vorzunehmen. Dazu kommt, dass man immer gesagt hat, dass eine städtische KiTa braucht, weil Kinder aus sozial schwachen Familien und Kinder mit ausländischen Eltern von einem frühen KiTa-Besuch profitieren und dort schneller integriert werden. Mit dieser Massnahme wird versucht, künftige Sozialhilfekosten zu vermeiden. Die städtischen KiTas haben eine Aufnahmepflicht und die Sozialen Dienste schauen, dass Kinder von Sozialhilfeempfangenden städtischen KiTas besuchen, wenn soziale Gründe dafür sprechen. Das ist der grosse Vorteil für Grenchen, dass man das so handhaben kann. Auch die ganzen Sozialtarife, welche die städtischen KiTas haben, sind etwas Begrüssenswertes. Deshalb kann man die städtischen KiTas auch nicht einfach so mit der Kindertagesstätte Teddybär vergleichen, die jedes Jahr ebenfalls unterstützt wird, weil sie eine völlig andere Tarif- und Benutzerstruktur aufweisen. Ihrer Ansicht nach ist das nicht seriös, auch vom Motionär nicht, wenn man die beiden Sachen miteinander vergleicht. Es ist zu hoffen, dass die Motion abgelehnt wird. Die SP wird auf jeden Fall alles dafür tun, dass sie an der Gemeindeversammlung nicht durchkommt. In diesem Sinne befürwortet die SP, dass der Gemeindeversammlung beantragt wird, die Motion nicht erheblich zu erklären. Das frühere Postulat ruht ja noch irgendwo und kann wieder hervorgeholt werden.
- 3.8. François Scheidegger macht beliebt jetzt einmal abzuwarten, was die Gemeindeversammlung entscheidet. Beschliesst die Gemeindeversammlung, die Motion nicht erheblich zu erklären, kann der Entscheid der GV nach dem Wortlaut der Motion dahingehend interpretiert werden, dass die KiTas nicht zu privatisieren sind. Dann wird sich die Frage stellen, was man mit dem früheren Postulat macht.

Eintreten wird beschlossen.

4. Detailberatung

4.1. Ziff. 4.1. des Antrages und Beschlussesentwurfes („Die Motion wird nicht erheblich erklärt.“)

Ziff. 4.1. wird mit 14 : 1 Stimmen gutgeheissen.

4.2. Ziff. 4.2. des Antrages und Beschlussesentwurfes („Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für den Fall der Umwandlung in ein Postulat, dieses erheblich zu erklären.“)

Ziff. 4.2. wird mit 10 : 5 Stimmen gutgeheissen.

Es ergeht folgender

5. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

5.1. Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

5.2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für den Fall der Umwandlung in ein Postulat, dieses erheblich zu erklären.

Vollzug: KZL

SV
PA
RD
FV

2.9.4 / acs

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Konzept Grenchen 2015 und Wahrnehmung einer Koordinationsaufgabe

Vorlage: SV/21.03.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Maya Karlen, Vorsitzende Geschäftsleitung Schulen Grenchen, Leiterin Schulverwaltung, fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen (siehe Beilage).

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Gemeinderat Richard Aschberger möchte wissen, wie es mit der späteren Kostenfolge und den Abklärungen mit dem Kanton, ob es so ein Konzept gibt, steht.

- 3.1.1 Betreffend Kosten, so erklärt Maya Karlen, müsste man, wenn man etwas vorsehen würde, wieder in den Gemeinderat kommen und es genehmigen lassen. Man hat die Idee, dass man noch mit anderen Akteuren zusammenarbeiten möchte (z.B. mit Kirchen und vermehrt mit Freiwilligen). Heute werden keine Massnahmen genehmigt. Im Konzept steht, dass objekt- bzw. projektbezogene Kredite dem Gemeinderat separat vorgelegt werden.

- 3.2. Wie Gemeinderat Ivo von Büren ausführt, werden gemäss Vorlage heute bereits 20 Stellenprozent von Mitarbeitenden der Schulverwaltung in das Geschäft investiert. Die 20% sind seines Erachtens nicht kostenneutral. Wenn es nichts kostet, dann gibt es auch nichts. Er stellt fest, dass jede dieser Vorlagen am Anfang vielleicht nichts gekostet hat, aber in Zukunft wird es etwas kosten.

- 3.2.1 Maya Karlen erklärt, dass sie die Aufgabe zusammen mit der Assistentin wahrnimmt. Hier kann sehr gut eine Assistentin von ihr wirken. Wenn man ein Vernetzungstreffen organisieren muss, gibt das nur sporadisch Arbeit (z.B. im September, wenn man Leute anfragen muss, und dann wieder im Februar oder März bei der Organisation). Es ist nicht so, dass man jede Woche daran arbeitet. Jetzt hat sie natürlich etwas mehr Aufwand betrieben, aber auch das nota bene ohne irgendeine Aufstockung. Es stellt sich auch ein wenig die Frage, wie man seine Aufgabe interpretiert.

Sie hatte das Gefühl, dass sie hier etwas Wichtiges macht, das vor allem auch den Schulen dient. Es ist auch daraus entstanden, dass die Schulen einen Nutzen davon haben sollen.

- 3.3. Gemäss Gemeinderätin Nicole Hirt steht in der Vorlage, dass eigentlich der Kanton aktiv werden müsste. Wer sucht dort das Gespräch mit dem Kanton? Es kann ja nicht sein, dass jeder Schulträger eine Strategie entwickelt.
- 3.3.1 Hubert Bläsi meint, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte an der letzten Session eine Aussage des Bildungsdirektors vernommen haben, wonach das jetzt beim Kanton eine vordringliche Aufgabe werde und man auf die Gemeinden zählen wolle, die bereits solche Aktivitäten entwickelt haben. Hubert Bläsi empfiehlt, dass man gegenüber dem Kanton signalisieren sollte, dass Grenchen so eine Gemeinde ist und nicht vergessen gehen möchte. Er hofft, dass Grenchen so entsprechend berücksichtigt wird.
- 3.3.2 Maya Karlen hat das schon im Zusammenhang mit dem Vorkindergarten angemeldet, Als die Gelder für den Vorkindergarten weggefallen sind, hat sie den Kanton (das ASO) darauf hingewiesen, dass er mit der Stadt Grenchen Studien machen könnte. Das ist dort so deponiert, aber man sollte es wieder einmal aufgreifen.
- 3.3.3 Stadtpräsident François Scheidegger findet ebenfalls, dass man nochmals den Kontakt mit dem Kanton herstellen sollte.
- 3.4. Gemeinderat Hubert Bläsi bezieht auf Seite 29 des Konzeptes der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und stellt fest, dass bei der Liste der Angebot die Mütter- und Väterberatung Grenchen fehlt.
- 3.4.1 Maya Karlen dankt für den Hinweis. Die Institution fehlt tatsächlich in der Liste.

Es ergeht mit 14 : 1 Stimmen folgender

- 4. Beschluss
- 4.1. Der Gemeinderat nimmt das Konzept der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zur Kenntnis.

Vollzug: SV

Beilage: Präsentation „Konzept der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung“

SV
SDOL
PA
FV
IK

5.8.8 / acs

Vertrag zwischen der Stadt Grenchen und der Einwohnergemeinde Bettlach über die Zusammenarbeit bei der Führung der Sekundarstufe 1 (ohne SEK P) sowie der Klasse für Fremdsprachige

Vorlage: SV/03.05.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Maya Karlen, Vorsitzende Geschäftsleitung Schulen Grenchen, Leiterin Schulverwaltung, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen
- 1.2. Stadtpräsident François Scheidegger ergänzt, dass der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bettlach dem Geschäft letzten Dienstag einstimmig zugestimmt hat. Dort ist die Gemeindeversammlung zuständig. In Grenchen ist das nicht der Fall, hier kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz entscheiden.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderätin Nicole Hirt entnimmt den Unterlagen, dass das Geschäft letztes Jahr im November 2015 aufgegeben wurde. Jetzt ist es erst zustande gekommen. Als sie die Synopse angeschaut hat, hat sie festgestellt, dass alles gleich bleibt. Weshalb hat das so lange gedauert? Was wahrscheinlich eine Rolle gespielt hat, ist, dass es neu über die Schülerpauschalen abgerechnet wird, und dies wohl eine Veränderung im ganzen Schulwesen geben wird. Hat man das auch wegen der neuen Finanzierung über die Schülerpauschalen gemacht?
- 2.2. Maya Karlen schildert kurz den Prozess, wie er abgelaufen ist: Es gab einen Entwurf der Einwohnergemeinde Bettlach, welcher von der Fachkommission Schulen Grenchen mit Bettlach erarbeitet wurde. Dann ging es in den Rechtsdienst, welcher überprüfen musste, ob alles seine Richtigkeit hatte. Danach wurde die Koordination mit verschiedenen Stellen durchgeführt. Nach Eingang der Rückmeldungen gab es nochmals ein Gespräch mit Bettlach, wo man sich über den Inhalt geeinigt hat. Es gibt in der Tat die Schülerpauschalen, die vom Kanton vorgegeben sind. Es wurde darüber gesprochen, ob das Vollkosten sind oder nicht. Hier musste man sich finden. Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Bettlach unterrichtet integrativ, so Nicole Hirt, und hat trotzdem die Möglichkeit, Kinder nach Grenchen zu schicken. Ist das konsequent?

- 3.1.1 Laut Maya Karlen geht es wirklich nur um die Klassengrößen, damit sie besser ausgeglichen werden können. Das wird aber aufhören. In Zukunft wird man keine SEK K-Schüler mehr aus Bettlach haben.
- 3.1.2 Lucia Herzog, Schulleitung Kastels, nimmt an, dass das hier noch auslaufend gewesen ist. Das sind die letzten Oberstufenschüler, die noch nicht integrativ beschult wurden. Wenn alle integrativ beschult werden, hört das natürlich auf.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Vertrag zwischen der Stadt Grenchen und der Einwohnergemeinde Bettlach über die Zusammenarbeit bei der Führung der Sekundarstufe I vom 18. Mai 2010 / 30. Juli 2010 wird rückwirkend per 31. Dezember 2015 ausser Kraft gesetzt.
- 4.2. Der Vertrag der Stadt Grenchen und der Einwohnergemeinde Bettlach über die Zusammenarbeit bei der Führung der Sekundarstufe I (ohne Sek P) sowie der Klasse für Fremdsprachige wird genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.
- 4.3. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeinde Bettlach zum vorliegenden Vertragsentwurf.

Vollzug: KZL, RD

Gemeinderat Einwohnergemeinde Bettlach
FKSG
RD
GLSG
FV

2.5.0 / acs

Änderung Gestaltungsplan Eschenrain West / GB Nr. 1282 mit Sonderbauvorschriften / Antrag zur öffentlichen Auflage

Vorlage: BAPLUKB 35/25.04.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtpräsident François Scheidegger fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann dienen die beantragten Änderungen im bestehenden Gestaltungsplan der Verbesserung und Optimierung der geplanten restlichen Überbauung. Das relativ steile Gelände erlaubt ein Attikageschoss auf dem Baufeld C und ist architektonisch durchaus vertretbar. Auf Grund des Verzichtes der Fusswegverbindung infolge der angespannten Finanzlage der Stadt erübrigt sich auch die Diskussion der BGU-Bushaltestelle Schlachthausstrasse. Obwohl zum jetzigen Zeitpunkt die planerische Sicherstellung für eine Busbucht richtig wäre. Mit der Eröffnung der CSL Behring AG in Lengnau wird der Zubringerverkehr auf die Autobahn auf diesem Abschnitt mit Sicherheit zunehmen. Die SP-Fraktion kann sich dem Beschluss der BAPLUK anschliessen und unterstützt die Vorlage. Sie ist für Eintreten.

- 2.2. Laut Gemeinderat Ivo von Büren ist auch die SVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft. Er kann sich seinem Vorredner anschliessen. Die BGU-Bushaltestelle Schlachthausstrasse war ein Problem. Da sie jetzt wegfällt, kann die SVP das Geschäft unterstützen. Es ist wichtig zu sagen, dass die Schlachthausstrasse eine wichtige Umfahrungsstrasse für Grenchen ist. Es wäre ein Schwachsinn gewesen, wenn man dort eine Bushaltestelle mitten auf der Strasse gebaut hätte, welche verkehrsbehindernd gewesen wäre. Man ist jetzt zu einer gutem Lösung gekommen, darum kann die SVP den Anträgen zustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Den Änderungen des Gestaltungsplanes Eschenrain West wird zugestimmt.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt die Änderungen des Gestaltungsplanes Eschenrain West gemäss §§15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- 4.3. Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, sind die Änderungen des Gestaltungsplanes Eschenrain West nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD

7.9.3.0 / acs

Ergänzung Zonenreglement der Stadt Grenchen / § 13 Wohnzone / Anteil Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung / Antrag zur öffentlichen Auflage

Vorlage: BAPLUKB 36/25.04.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Stadtpräsident François Scheideger fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2. Eintreten

- 2.1. Die CVP-/glp-Fraktion, so Gemeinderat Marco Crivelli, ist nicht ganz gleicher Meinung wie die Bau-, Planungs- und Umweltkommission (BAPLUK). Für sie soll ein Reglement die Rahmenbedingungen klar regeln, damit es auch für alle Beteiligten gleich angewendet wird. Das gültige Reglement regelt mit der prozentualen Zuteilung alles ganz klar. Es ist kein Spielraum für Interpretationen und letztlich für Streitfälle vorhanden. Die Definition, wie sie hier steht, mit „im öffentlichen Interesse liegend“ oder „überwiegend der Quartiersversorgung dienend“ ist für sie sehr schwammig und sie fragt sich, gleich wie es auch das Amt für Raumplanung bemerkt hat, wer in welcher Form und wie entscheidet. Die Formulierung öffnet Raum für Streitfälle und das will man verhindern. Ebenfalls ist sie der Auffassung, dass das Reglement kurz vor der Ortsplanungsrevision nicht angepasst werden sollte. Sie wird auf die Vorlage zwar eintreten, aber dem Antrag nicht zustimmen.
- 2.2. Gemeinderätin Clivia Wullimann schießt sich der CVP an. Auch die SP-Fraktion hat darüber diskutiert. Man hat ein Reglement, das ziemlich klar ist. Sie geht aber nicht so weit, hier alle Türen zuzuschlagen. Wenn man § 13 Absatz 5 anschaut, muss man sagen, dass er der Baudirektion einen ziemlich grossen Spielraum gibt. Sie hat sich gefragt, ob die Baudirektion im Einzelfall z.B. bis 10% erhöhen könnte; das wäre eine Idee, damit man die Türen nicht zu weit auflässt. Die Ergänzung von § 13 mit Absatz 5 geschieht jetzt ohne Not. Man kann ruhig die Ortsplanungsrevision abwarten. Wenn man das ohne Not öffnet, führt dies zu Streitigkeiten. Sie macht beliebt, nochmals mit der Formulierung über die Bücher zu gehen, in dem Sinne, dass die Baudirektion nicht die Möglichkeit erhält, eine so grosse Öffnung vorzunehmen, oder die Zuständigkeit dem Gemeinderat übertragen wird. Das kann man sich alles in letzter Instanz noch überlegen. Die SP ist unglücklich mit der Vorlage.
- 2.3. Wie Gemeinderat Hubert Bläsi ausführt, hat auch die FDP-Fraktion die Vorlage kritisch und lange diskutiert und der Weg ins Ziel war relativ aufwändig.

Letztlich ist doch eine Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass es dem liberalen Gedankengut nahe kommt, wenn man zu so einer Sonderregelung ja sagt. Das bietet die Möglichkeit einer gewissen Flexibilität, und zwar unter Berücksichtigung des gesunden Menschenverstandes. Wenn man anschaut, wo die Sonderregelung angestrebt wird, stellt man fest, dass es wirklich unmittelbar an die Industriezone angrenzend ist, was eine Ausnahme ermöglichen sollte. Es wird gesagt, dass die Ergänzung jetzt ohne Not passiert. Die Frage ist, für wen es ohne Not ist. Vielleicht besteht für die Kindertagesstätte Teddybär Not. Die FDP kann das nicht genau beurteilen. Die FDP vertritt die Auffassung, dass die Sonderregelung durch die Baudirektion restriktiv angewendet werden sollte und nicht bei jedem Gesuch schon fast ein Ja auf sicher sein sollte. In diesem Sinne geht sie von einem Sonderfall ohne präjudizierende Wirkung aus und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag zuzustimmen.

- 2.4. Für Gemeinderat Ivo von Büren ist es nicht so, dass die Baudirektion nachher eigenmächtig entscheiden kann, ob es durchgeführt wird oder nicht. Solche Geschäfte müssen zuerst in die BAPLUK, wo jede Partei vertreten ist und es eingehend diskutiert wird.
- 2.5. François Scheidegger widerspricht seinem Vorredner. Gemäss Ziff. 1.3 der Vorlage entscheidet die Baudirektion.
- 2.6. Susanne Leber, Rechtskonsultantin, hat die ganze Frage geprüft und die Formulierung gewählt. Sie hätte aus ihrer Überlegung doch eine Deckelung vorgesehen, so dass man es nicht bis zu 100% anders nutzen darf. Die Formulierung ist aber sehr eng: es muss „im öffentlichen Interesse liegen“ und „überwiegend der Quartiersversorgung dienen“. Die BAPLUK ist zuständig, wenn es Einsprachen gibt.
- 2.7. François Scheidegger möchte wissen, ob man auch bestimmen könnte, dass die BAPLUK oder sogar der Gemeinderat zuständig sind.
- 2.8. Nach Ansicht von Susanne Leber ist die Zuständigkeit frei wählbar.
- 2.9. Gemeinderat Alexander Kaufmann meint, dass man zur Entschärfung hineinnehmen sollte, dass das Geschäft zuerst in der BAPLUK vorberaten und dann dem Gemeinderat unterbreitet werden sollte, da es ja im öffentlichen Interesse ist. Die Gemeinderäte sind Vertreter der Öffentlichkeit.
- 2.10. Vize-Stadtpräsident Urs Wirth war es bei der vorgeschlagenen Formulierung auch nicht wohl. Wenn es in den Gemeinderat kommen und dieser letztendlich entscheiden soll, dann sieht es anders aus. Die Frage für ihn ist einfach, wer definiert, was ein öffentliches Interesse ist. Das ist sehr schwammig. Was ist ein öffentliches Interesse? Wann ist etwas im öffentlichen Interesse? Er weiss nicht, um wen es sich handelt. Er hat gehört, dass es eine Notsituation oder eine Situation ist, wo ein Entscheid notwendig ist. Warum weiss man das nicht? Das wäre dann eben auch eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat, hier eine Ausnahmebestimmung zu machen.
- 2.11. Nach den Informationen von François Scheidegger handelt es sich nicht um eine Notsituation, sondern es geht um Kindertagesstätte Teddybär. Dort wäre ein auswärtiger Investor zur Hand, welcher bereit wäre, die Liegenschaft zu erwerben und nachher der KiTa zur Verfügung zu stellen.
- 2.12. Nicole Hirt erkundigt sich, was mit dem Begriff „nicht störend“ gemeint ist. Das ist für sie auch subjektiv.

- 2.13. François Scheidegger klärt darüber auf, dass „im öffentlichen Interesse“ und „nicht störend“ unbestimmte Rechtsbegriffe mit mehrdeutigem Inhalt sind, welche vom Gesetzgeber im Baurecht und im öffentlichen Recht verwendet werden.
- 2.14. Damit man in der Diskussion vorwärts kommt, schlägt Clivia Wullimann erstens vor, dass man in § 13 Absatz 5 „der Gemeinderat“ einsetzt (anstatt „die Baudirektion“). Dann hat es auch eine gewisse Öffentlichkeit. Zweitens macht sie beliebt, eine Deckelung vorzusehen, damit auch der Gemeinderat, nicht bis zu 100% öffnen, sondern es z.B. nur eine 10-prozentige Abweichung geben kann. So hat man es eingedämmt und ist trotzdem von der strengen Regelung ein wenig abgewichen.
- 2.15. François Scheidegger bemerkt zum Vorschlag, eine 10-prozentige Abweichung zuzulassen, dass so eine Regelung im konkreten Fall nichts nützt.
- 2.16. Für etwas, so Clivia Wullimann, hat man die Schutzbestimmungen ja drin, sonst öffnet man Tür und Tor. Man muss ein Gesetz machen, das auf viele Fälle und nicht nur für den konkreten Einzelfall anwendbar ist. Ihres Erachtens sollte es zeitlich möglich sein, die Vorlage nochmals zurückzuweisen und eine bessere Formulierung zu finden.
- 2.17. Gemeinderat Remo Bill ist es ebenfalls nicht wohl dabei. Er schliesst sich voll und ganz dem Votum von Marco Crivelli an. Es gibt ein Bau- und Planungsgesetz, das in sich schlüssig ist. Wenn man jetzt anfängt, Ausnahmen zu diskutieren, hört das nicht mehr auf. Er schlägt vor, dass man sich an die bestehenden Bestimmungen hält. Er hat von Willi Gyger gehört, dass er ja auch mit der Kindertagesstätte Teddybär Kontakt hatte und ihr gewisse Möglichkeit in den Neubauten angeboten hat. Bevor man hier etwas entscheidet, sollte man dies zuerst abklären.
- 2.18. François Scheidegger möchte dies bewusst nicht auf den Einzelfall bezogen haben. Denn das dünkt ihn gefährlich. Das Grundstück, worüber heute gesprochen wird, war der Auslöser, sich überhaupt mit dem Problem zu beschäftigen. Man hat gemerkt, dass es auch noch andere Fälle geben könnte, z.B. ein Ladenlokal etc. Was sicher nicht gehen würde, wäre ein Malerladen, da dort kein öffentliches Interesse bestehen würde. Er persönlich hätte keine Bedenken, dem zuzustimmen, aber es ist am Gemeinderat, hier Stellung zu beziehen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1.1 Clivia Wullimann stellt einen Rückweisungsantrag: Die Vorlage soll nochmals überarbeitet und eine andere Regelung vorgeschlagen werden, welche weniger Tür und Tor öffnet.

Der Antrag auf Rückweisung von Clivia Wullimann wird mit 7 : 7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, mit Stichentscheid des Vorsitzenden, abgelehnt.

- 3.1.2 Alexander Kaufmann stellt den Antrag, § 13 Absatz 5 wie folgt zu ändern:

⁵ *„Der Gemeinderat kann im Einzelfall, im Sinne einer Ausnahme, den maximalen Antrag der Nutzung durch nichtstörende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe erhöhen, wenn die geplante Nutzung durch die nichtstörenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im öffentlichen Interesse liegt, sie überwiegend der Quartiersversorgung dient und die Ausgestaltung der Bauten dem Charakter der Bauweise der Zone angepasst ist.“*

Der Antrag von Alexander Kaufmann wird mit 7 : 7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, mit Stichentscheid des Vorsitzenden, gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 7 : 7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, mit Stichentscheid des Vorsitzenden, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Ergänzung des Zonenreglementes, § 13 Abs. 5 wird zugestimmt.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, die Ergänzung von § 13 des Zonenreglementes gemäss §§ 15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- 4.3. Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, ist die Ergänzung von § 13 des Zonenreglementes nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

BD

7.9.1 / acs

Projekt Effibau: Informationen zum Projektstand

1. Orientierung

- 1.1. Heinrich Roos, Leiter Baudirektion a.i., erläutert anhand einer Präsentation den Projektstand (siehe Beilage).
- 1.2. Gemeinderätin Clivia Wullimann möchte nochmals wissen, wie gross das Einsparungspotenzial beim Leistungsblock (LB) 11 „Multisammelstelle“ ist.
- 1.3.1 Laut Heinrich Roos betreibt zurzeit die Gemeinde eine Multisammelstelle. Dort sind 180 Stellenprozente mit der Entgegennahme der Abfälle etc. beschäftigt. Wenn die Multisammelstelle ausgelagert, privatisiert wird, fallen die 180 Stellenprozente weg. Das würde durch zeitnahe Pensionierungen passieren und nicht durch Entlassungen.
- 1.3.2 Stadtpräsident François Scheidegger präzisiert, dass es für das Organigramm und die verschiedenen Optimierungsmassnahmen noch Behördenbeschlüsse (GR resp. GRK) braucht, mit Ausnahme der Totengräberarbeiten auf dem Friedhof (LB 8). Dass die Totengräberarbeiten neu intern und nicht mehr extern ausgeführt werden, wurde auf Antrag der BAPLUK bereits in der GRK vom 11. Mai 2016 beschlossen.
- 1.4. Gemeinderat Hubert Bläsi erkundigt sich, ob bei den Einsparungen auch allfällige Investitionen berücksichtigt sind, und verweist im Speziellen auf den LB 11 „Multisammelstelle“/„Glas und Alu“.
- 1.4.1 Heinrich Roos erklärt, dass momentan geprüft wird, wie das Verfahren ist, wie eine private Bewirtschaftung geht etc. Es gibt viele Gemeinden und Städte, welche Multisammelstellen betreiben (s. Einwohnergemeinde Büren a.A.). Warum soll das nicht auch Grenchen so machen? Hier ist sicher Sparpotenzial vorhanden. Wie das mit den Gebühren usw. zu handhaben ist, ist man am Abklären. Man ist jedenfalls noch nicht so weit, wie es im Artikel im Grenchner Stadtanzeiger stand. Die Äusserungen hat der betreffende Unternehmer in Eigenregie macht.
- 1.4.2 François Scheidegger geht davon aus, dass man einen solchen Auftrag ohnehin submittieren müsste.
- 1.4.3 Wie Heinrich Roos ausführt, werden gegenwärtig verschiedene Varianten und diverse rechtliche Fragen abgeklärt.
- 1.5. Der Gemeinderat nimmt von der Orientierung Kenntnis.

Beilage: Präsentation Status Effibau

BD
PA

0.2.2 / acs

Stelle Nr. 180 Stadtbaumeister/in: Einsetzen eines Wahlausschusses

Vorlage: PA/24.05.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, ausführt, hat die GRK im Februar beschlossen, die Stelle Stadtbaumeister erst auszuschreiben, wenn die neue Organisation von der Baudirektion klar ist. Mit dieser Analyse wurde der neu eingesetzte Change Manager resp. Leiter a.i. Heiner Roos beauftragt. Nach den heutigen Erkenntnissen und gemäss dem Organigramm Entwurf, der soeben präsentiert wurde, ist klar, dass die Stelle Stadtbaumeister mit Architektenprofil in Personalunion mit dem Leiter Hochbau besetzt werden kann. D. h. der Stadtbaumeister und der Leiter Hochbau sollen in Zukunft ein und dieselbe Person sein, das ist bereits im vorherigen Traktandum erläutert worden. Durch diese Massnahme kann in Zukunft eine Kaderstelle eingespart werden. Rekrutierungsgespräche für die Funktion Leiter Hochbau, welche z.Z. noch so ausgeschrieben ist, haben gezeigt, dass es Kandidaten auf dem Markt gibt, welche eine solche Organisation durchaus sehen und unterstützen könnten. Der eingesetzte Wahlausschuss soll auch die Möglichkeit haben, mitzubestimmen, wie der Rekrutierungsprozess gesteuert werden soll, und den Zeitpunkt für die Ausschreibung bestimmen. Wenn die Stelle also heute zur Widerbesetzung frei gegeben wird, heisst dies nicht, dass sie sofort ausgeschrieben wird, sondern, dass Zeit gespart werden soll, da der Prozess erfahrungsgemäss sicher 4 bis 6 Monate Zeit braucht. Das Stellenprofil wird noch laufend angepasst und hängt ebenfalls vom neuen Organigramm ab. Deshalb liegt es noch nicht in der abschliessenden Fassung vor. Auch hier soll der Wahlausschuss mitbestimmen können.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Aldo Bigolin hat die FDP-Fraktion die Vorlage intensiv und heftig diskutiert. Sie ist der Meinung, dass wirklich Handlungsbedarf auf der Baudirektion besteht, insbesondere was die Führung der Baudirektion betrifft (Suche nach einem neuen Stadtbaumeister). Aufgrund der Aussagen, die man heute gehört hat, hat sie ebenfalls das Gefühl, dass der Prozess jetzt vorangetrieben und der Wahlausschuss heute bestätigt werden sollte, damit sich der entsprechend vorbereiten und organisieren kann. Bedingung für die Stellenausschreibung ist, dass vorher das Profil definiert und das Organigramm vom Gemeinderat beschlossen wird, wo man sieht, wie die neue Organisation aussieht und was die neuen Aufgaben des Stadtbaumeisters sein werden. Dies müsste möglich schnell passieren. Danach kann die Ausschreibung gestartet werden.

- Die FDP könnte sich auch vorstellen, die Stelle freizugeben, unter dem Vorbehalt, dass sie nachher auch dem Organigramm, das vorgesehen ist, entsprechen würde.
- 2.2. Für Stadtpräsident François Scheidegger würde das bedeuten, dass man das Organigramm zuerst vom Gemeinderat genehmigen lassen müsste.
 - 2.3. Laut Heinrich Roos, Leiter Baudirektion a.i., ist angedacht, das Geschäft zuerst in die GRK zu bringen, dort zu diskutieren und dann dem Gemeinderat vorzulegen.
 - 2.4. François Scheidegger sieht auch eine Chance drin, wenn sich der Wahlausschuss hier einbringen kann, im Sinne der Weiterführung des Projektes Effibau.
 - 2.5. Gemeinderat Ivo von Büren meint, dass sich die SVP dem Vorgehen anschliessen und dem Geschäft zustimmen kann.
 - 2.6. Wie Gemeinderat Marco Crivelli ausführt, hat auch die CVP-/glp-Fraktion die Vorlage eingehend diskutiert. Er schliesst sich Aldo Bigolin fast in allen Punkten an. Die Fraktion ist einverstanden, wenn heute ein Wahlausschuss eingesetzt wird, sie wird aber sicher keine Zustimmung zur Freigabe zur Wiederbesetzung erteilen, bevor das Organigramm nicht vom Gemeinderat genehmigt und der Stellenbeschrieb ganz klar definiert ist. Die Fraktion wird keine Stellenausschreibung mit einer Option einer Personalunion freigeben. Sie gibt die Stelle erst frei, wenn man weiss, was die Person für Aufgaben erfüllen muss.
 - 2.7. Laut Gemeinderat Remo Bill ist die SP Fraktion für Eintreten. Die Fraktion unterstützt die Ausschreibung für die Stelle als Stadtbaumeister oder Stadtbaumeisterin. Bei diesen regen Bautätigkeiten in der Stadt Grenchen braucht es eine Fachperson, welche die Qualität für eine gute Planung und Architektur sicherstellt. Sie muss die Projekte fachlich begleiten, koordinieren und politisch im Gemeinderat sowie gegen aussen vertreten. Für die Funktion als Stadtbaumeister oder Stadtbaumeisterin braucht es ein abgeschlossenes Architekturstudium. Ein Nachdiplomstudium Richtung Betriebswirtschaft, Raumplanung oder Städtebau wäre von Vorteil. Zudem braucht es Führungserfahrung in der Privatwirtschaft. Die SP will auch, wie bereits von den Vorrednern Herren Crivelli und Bigolin erwähnt, zuerst das Organigramm und den Stellenbeschrieb, bevor man die Stelle freigibt. Die Fraktion schlägt ihren Fraktionschef für den Wahlausschuss vor.
 - 2.8. François Scheidegger findet die Idee gut, die Stellenfreigabe mit der Genehmigung des Organigramms zu verbinden. In Ziff. 3.1 wird beantragt, die Stelle sofort freizugeben. Er spürt im Rat jetzt gewisse Vorbehalte und kann diese nachvollziehen. Man kann durchaus zuwarten und die Stellenfreigabe mit der Genehmigung des Organigramms verbinden. Wichtig ist, dass der Wahlausschuss heute eingesetzt wird, damit er Termine suchen, möglichst noch vor den Ferien zusammensitzen und sich mit dem Profil auseinandersetzen kann. Sein Wunsch wäre, dass das Organigramm noch vor den Sommerferien genehmigt werden kann. Seines Erachtens wäre auch möglich, dass Organigramm nur zum Teil zu genehmigen, da man gewisse Punkte wohl noch nicht definitiv verabschieden kann. Die Prüfung der Synergien mit SWG und Tiefbau ist eine grössere Übung. Bis hier Resultate vorliegen, wird es noch etwas dauern. Es macht keinen Sinn, darauf zu warten, da dies keinen wesentlichen Einfluss auf den Stellenbeschrieb hat. Sonst verliert man noch ein halbes Jahr.
 - 2.9. Auch wenn man, so Esther Müller-Cernoch, das Stellenprofil des Stadtbaumeisters definiert hat, verfügt man vielleicht noch nicht über das gesamte Organigramm, weil gewisse Teile fehlen. Es wäre aber wichtig, dass der Teil des Organigramms mit dem Zusammenschluss Hochbau mit Stadtbaumeister genehmigt werden könnte.

- 2.10. François Scheidegger verweist darauf, dass Eile geboten ist, weil die Stelle von Heinrich Roos für ein Jahr befristet ist.

3. Detailberatung

- 3.1. Ziff. 3.1 bis 3.4 des Antrages und Beschlussesentwurfes:

3.1.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger soll sich der Wahlausschuss mit den Fragen auseinandersetzen. Heute wird nur der Wahlausschuss eingesetzt. Aus diesem Grund werden Ziff. 3.1. bis 3.4. gestrichen.

- 3.2 Ziff. 3.5 des Antrages und Beschlussesentwurfes:

3.2.1 Gemeinderätin Nicole Hirt möchte, dass gemäss Ziff. 3.5 jede Partei eine/n Vertreter/in in den Wahlausschuss nominieren kann.

Der Antrag wird mit 10 : 5 Stimmen abgelehnt, d.h. es werden nur Fraktionen berücksichtigt.

3.2.2 Es werden folgende Personen von den Fraktionen nominiert:

SP: Remo Bill, Gemeinderat
 FDP: Aldo Bigolin, Gemeinderat
 CVP/glp: Marco Crivelli, Gemeinderat
 SVP: Ivo von Büren, Gemeinderat, Mitglied BAPLUK

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Jede Fraktion hat eine/n Vertreter/in vorzugsweise aus der BaPluk-Kommission, wobei der Stadtpräsident als direkter Vorgesetzter der zu rekrutierenden Funktion von Amtes wegen dabei ist. Der Gemeinderat wählt folgende Personen in den Wahlausschuss:

SP: Remo Bill, Gemeinderat
 FDP: Aldo Bigolin, Gemeinderat
 CVP/glp: Marco Crivelli, Gemeinderat
 SVP: Ivo von Büren, Gemeinderat, Mitglied BAPLUK

4.2 Die Leiterin des Personalamtes und der Change Manager a.i. nehmen an den Sitzungen des Wahlausschusses mit beratender Stimme teil.

Vollzug: PA

Mitglieder Wahlausschuss
 BD
 FV
 PA

0.2.2 / acs

Personalkommission: Demission von Jean-Pierre Streit (PVG); Wahlvorschlag des PVG (Gerhard Kirchhofer); Ersatzwahl eines Vertreters des VPOD (Tobias Würsch)

Vorlage: PA/10.05.2016

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Stadtschreiberin Luzia Meister verweist auf die Vorlage.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Die Demission von Jean-Pierre Streit als ordentliches Mitglied der Personalkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

4.2. Gerhard Kirchhofer (PVG) sowie Tobias Würsch (VPOD) werden als Vertreter ihres Verbandes für den Rest der Amtsperiode 2013 - 2017 als ordentliche Mitglieder der Personalkommission bestätigt.

Zu eröffnen an:

- Gerhard Kirchhofer, Fliederweg 6, 4528 Zuchwil
- Tobias Würsch, Stadstrasse 238, 2540 Grenchen
- Jean-Pierre Streit, Gibelstrasse 59a, 2540 Grenchen
- Peter Brotschi, Präsident PVG, Dählenstrasse 49f, 2540 Grenchen
- Silvia Dell'Aquila, Regionalsekretärin VPOD, Bachstrasse 43, Postfach 4209, 5001 Aarau
- Michael Herzog, Präsident PK, Alpenstr. 22, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL

PA
KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.8 / acs

Dringliche Interpellation Alexander Kaufmann (SP): Velo-Museum neu in Grenchen: Einreichung

1. Mit Datum vom 24. Mai 2016 reicht Alexander Kaufmann (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Aus der Presse konnte man erfahren, dass das Velo-Museum in Brügg auf Ende Juni 2016 geschlossen werden muss. Grund ist die Kündigung des Mietvertrages durch die Gemeinde Brügg. Das Problem liegt nicht nur am geschichtsträchtigen Gebäude (1883 wurde hier der schweizerische Radfahrerbund gegründet), welches die Gemeinde Brügg nun restaurieren möchte, sondern auch an der Überführung der Sammlung vom jetzigen Verein in eine Stiftung. Die Sammlung beinhaltet 500 Velos aus sämtlichen Epochen u. a. auch das Rennrad von Ferdy Kübler, mit dem er 1950 die Tour de France gewann. Schweizweit ist die Sammlung einzigartig.

Durch das Velodrome Suisse hat sich Grenchen zur Velostadt mit internationaler Bedeutung entwickelt.

Einen geeigneteren Standort für die Geschichte des Velos ist kaum denkbar. Ein Museum oder zugängliche Ausstellung mit raren Exponenten aus der Geschichte des Fahrrades im oder in unmittelbarer Nähe des Velodroms wäre für Grenchen ein Gewinn und ein weiterer Schritt zur ultimativen Velostadt.

Aus diesem Grund bitten wir die Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wurde mit dem Betreiber des Museums in Brügg, Herrn Edy Arnold, bereits diesbezüglich Kontakt aufgenommen?*
- 2. Wenn nein, könnte dies in den nächsten Tagen noch nachgeholt werden?*
- 3. Besteht die Möglichkeit, im Velodrome Suisse oder in unmittelbarer Nähe, für das Museum eine geeignete Fläche zur Verfügung zu stellen?*
- 4. Könnte für diese Idee und für die Zusammenarbeit die Museums-Gesellschaft Grenchen wie auch die Stiftung Velodrome Suisse gewonnen werden?*
- 5. Wie ist die Meinung der Stadt, mit einer Stiftung und Übernahme der Sammlung, Grenchen um eine weitere Attraktion zu bereichern?*

2. Dringlichkeit

- 2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann ist die Interpellation nicht dringlich, es reicht, wenn sie für die nächste Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2016 traktandiert wird. Es wäre für Grenchen eine Chance, wenn man die Sammlung hierher bringen könnte. Es gibt Exponate darunter, die sehr wertvoll sind. Grenchen nennt sich Velostadt, deshalb sollte die Stadt proaktiv werden.
3. Der Interpellant zieht die Interpellation zurück verbunden mit der Erwartung, dass die Verwaltung die Abklärungen trifft.
4. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten Gemeinderatssitzung.

SMKS
FV

3.1.3 / acs

Interpellation Remo Bill (SP): Vorgesehene Übernahme von Tiefbauaufgaben, namentlich: Stadtentwässerung, Leitungskataster und öffentliche Beleuchtung, durch die SWG: Einreichung

1. Mit Datum vom 24. Mai 2016 reicht Remo Bill (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Die Tiefbauabteilung der Stadt Grenchen wird hauptsächlich durch die Erträge der Abwasserbeseitigung finanziert. Die Stadt Grenchen erfüllt zudem den gesetzlichen Auftrag, einen Leitungskataster zu führen.

Der Leitungskataster ist das Aushängeschild der Baudirektion und wird von den Planern (Ingenieuren und Architekten), Bauunternehmern und Privaten sehr geschätzt.

Sämtliche Leitungen wie Kanalisation, Wasser, Strom, Gas, GAG und Swisscom werden seit 1963 laufend ergänzt und aktualisiert. Die Kosten für sämtliche Aufwendungen der Baudirektion werden rapportiert und entsprechend verrechnet (Spezialfinanzierung).

Darum habe ich folgende Fragen an das Stadtpräsidium:

- 1. Wer hat der Firma Implement AG einen Zusatzauftrag erteilt, mit der Absicht, dass die SWG die Stadtentwässerung, den Leitungskataster und die öffentliche Beleuchtung von der Baudirektion Grenchen übernehmen soll?*
- 2. Was bezweckt die auftragsgebende Stelle mit dieser Vorgehensweise?*
- 3. Warum wurden die Behörden und die betroffenen Bereiche der Baudirektion in diesen geplanten Prozess nicht einbezogen resp. orientiert?*
- 4. Welche Kosten entstehen für die Stadt Grenchen durch den Zusatzauftrag an die Firma Implement AG?*
- 5. Welche konkreten Gründe gibt es, die gesamte Stadtentwässerung und die Strassenbeleuchtung auszulagern, das heisst Teilbereiche aus der heutigen Tiefbauabteilung „auszuberechnen“ und zu dezentralisieren?*
- 6. Wie sinnvoll ist es, den heute gut funktionierenden Leitungskataster - mit den zusätzlichen Vertragspartnern wie Swisscom und GAG - auszulagern und somit die „Hoheit der Verwaltung“ des öffentlichen Strassenraums sowie die zukünftige Kanalisationsprojektierung und die Trasseezuteilung des Leitungsnetzes preiszugeben?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD
SWG
PA

0.2.2 / acs

Interpellation Alexander Kaufmann (SP): Leerstehende Gewerbeflächen mit Restaurant (ex-Credit Suisse): Einreichung: Einreichung

1. Mit Datum vom 24. Mai 2016 reicht Alexander Kaufmann (SP) folgende Interpellation ein:

1.1. Interpellationstext:

Das Gewerbe, allen voran die Ladenbesitzer, sowie die Politik zusammen mit dem Gewerbeverband bemühen sich seit Jahren, in Grenchen möglichst attraktive Einkaufsmöglichkeiten anzubieten.

Neueröffnungen von Verkaufsläden lösen sich mit Schliessungen regelmässig ab. Zurzeit sind etliche leere Ladenlokale zur Vermietung ausgeschrieben.

*Ein Ladenlokal mit Restaurant, an prominentester Lage ist seit Jahren leer und unbe-
nutzt. Es handelt sich um die ehemalige Filiale der Credit Suisse am Marktplatz.*

*Von einem langjährigen, etablierten Geldinstitut wie die CS könnte man erwarten,
dass ihr das Gewerbe von Grenchen nicht gleichgültig ist und sich dementsprechend
auch bemüht, dieses zu unterstützen.*

*Offenbar ist die Bank nicht interessiert, die Lokalität weiter zu vermieten. Nur so kann
der aktuelle Leerstand verstanden werden.*

Aus diesem Grund bitten wir die Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Stadtverwaltung der wahre Grund der leerstehenden Lokalität bekannt?*
- 2. Wurden mit der CS diesbezüglich bereits Gespräche geführt und wenn ja mit welchem Ergebnis?*
- 3. Inwieweit kann die Stadt zusammen mit dem Gewerbeverband Druck auf Liegen-
schaftsbesitzer ausüben, damit leere Ladenlokale so rasch als möglich wieder
vermietet werden können.*
- 4. In welcher Form kann die Stadt bei Neuansiedlung von Läden ihre Unterstützung
anbieten?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder über-
nächsten Gemeinderatssitzung.

Wifö
SMKS

8.5.1 / acs

Interpellation glp: Strukturdefizit der Stadt Grenchen: Einreichung

1. Mit Datum vom 16. Mai 2016 reicht die glp folgende Interpellation ein (Erstunterzeichnerin: Nicole Hirt):
 - 1.1. Interpellationstext:

Es ist bekannt, dass die Stadt über ein Strukturdefizit von ca. Fr. 6.5 Mio. verfügt. Trotz „runden Tischen“ und „Sparbemühungen“ kann die Stadt bis auf weiteres keine positiven Rechnungsabschlüsse präsentieren.

Der Stadtpräsident wird aufgefordert, darzulegen, wie er gedenke, diesem Strukturdefizit mit konkreten Massnahmen zu begegnen, um eine ausgeglichene Jahresrechnung zu präsentieren.
2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

FV
RD

9.2.3 / acs

Interpellation glp: Steuersatz der Stadt Grenchen: Einreichung

1. Mit Datum vom 16. Mai 2016 reicht die glp folgende Interpellation ein (Erstunterzeichnerin: Nicole Hirt):

1.1. Interpellationstext:

Der Finanzplan 2016 - 2020 zeigt nur tiefrote Zahlen.

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 schliessen mit Verlusten ab.

Das Eigenkapital ist am Schwinden.

Die Interpellanten verlangen vom Stadtpräsidenten, dass er für die Jahre 2016 - 2020 die Entwicklung des Steuersatzes aufzeigt:

A. ohne Unternehmenssteuerreform III

B. mit Unternehmenssteuerreform III

Aktuelle Steuersätze:

- natürliche Personen, heute 124%*
- juristische Personen, heute 122%*

Es ist offensichtlich, dass die Stadt entweder Mehreinnahmen generiert oder rigoros Einsparungen trifft.

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

FV
RD

9.2.3 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

1. Bestätigung Betriebsdauer Asylunterkunft GOPS Grenchen

1.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger liegt eine Bestätigung der Abmachungen betreffend Betrieb der GOPS vom 11. Mai 2016 im Entwurf vor:

Es wird Folgendes bestätigt:

- *Bei der GOPS handelt es sich um eine unterirdische Anlage, und der Kanton beabsichtigt, diese lediglich als Notlösung zu nutzen. Die voraussichtliche Betriebsdauer soll daher maximal 1 Jahr betragen.*
- *Sollte die Asylsituation dannzumal eine Verlängerung der Betriebsdauer erfordern, wird das Amt für soziale Sicherheit rechtzeitig mit der Stadt Grenchen wieder in Kontakt treten.*
- *Die GOPS Grenchen ist für die Belegung mit bis zu 300 Personen ausgelegt. Für die Nutzung als Asylunterkunft wird diese Kapazität nicht ausgeschöpft. In der Anlage werden während der gesamten Betriebsdauer maximal 100 Asylsuchende untergebracht.*
- *Die Hälfte der Kapazität von 100 Personen wird bei der Berechnung des Aufnahmesolls der Sozialregion oberer Leberberg berücksichtigt (Anrechnung im Bestand).*
- *Der Kanton ist grundsätzlich offen, anstelle der GOPS das alte Spital Grenchen im Rahmen einer Zwischennutzung als oberirdische Asylunterkunft zu betreiben. Es ist aber Aufgabe des Besitzers, bei der Stadt die Zonenkonformität abzuklären und die nötigen Bewilligungen einzuholen. Der Kanton wird in dieser Sache nicht von sich aus aktiv.*
- *In beiden Fällen wird die gesamte Betriebsdauer einer kantonalen Asylunterkunft in Grenchen auf 3 Jahre befristet.*

Das Amt für soziale Sicherheit bedankt sich für die solidarische Unterstützung und die kooperative Haltung des Gemeinderates Grenchen.